

# Beschluss der FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme

**101. Sitzung am 25. November 2016**

**Projektnummer:** 16/009

**Hochschule:** Leuphana Universität Lüneburg

**Studiengang:** Master in Auditing (M.A.)

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme beschließt im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland wie folgt:

Der Studiengang wird gemäß Ziff. 3.1.2 i.V.m. 3.2.1 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 unter zwei Auflagen für fünf Jahre re-akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum: 25. November 2016 bis zum Ende des Wintersemesters 2021/22

Auflagen:

## **Auflage 1**

Die Hochschule legt eine verabschiedete und veröffentlichte Studien- und Prüfungsordnung vor, welche die studentische Arbeitsbelastung in Stunden pro vergebenen ECTS-Punkt festschreibt.

(s. Kap. 3.2; Rechtsquelle: Ziff. 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates i.V.m. Ziff. 1.3 der Anlage „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der ländergemeinsamen Strukturvorgaben)

## **Auflage 2**

Die Hochschule nimmt in ihre Evaluationsbögen Fragestellungen zur studentischen Arbeitsbelastung auf, die eine quantitative Aussage zu Abweichungen vom vorgesehenen Workload der Lehrveranstaltung zulassen.

(s. Kap. 5; Rechtsquelle: Ziff. 2.9 der Regeln des Akkreditierungsrates)

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 25. Juli 2017 nachzuweisen.

Das Siegel des Akkreditierungsrates wird vergeben.

**Die Anerkennung gemäß § 8 a WPO kann erst empfohlen werden, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:**

1. In der Zugangsprüfung Wirtschaftsrecht machen die Fächer Bürgerliches Recht und Handelsrecht höchstens 30 Punkte (von 90 Punkten) aus.
2. Das Fach „Bürgerliches Recht“ wird höher als bisher (2 CP) gewichtet und enthält auch das Erbrecht. (Dies könnte beispielsweise zu Lasten des Faches Arbeitsrecht - bisher 2 CP - erfolgen. Es wird empfohlen, die Fächer Bürgerliches Recht und Handelsrecht modular zu „verzähnen“.)
3. Die Module WR 1 und WR 2 werden zu einem Modul zusammengefasst, ebenso die Module WR 3 und WR 4.

4. Die Modulabschlussprüfungen Wirtschaftsrecht umfassen jeweils mindestens 240 Minuten und bestehen jeweils aus höchstens zwei Teilaufgaben mit der Gewichtung von 2:1 oder 3:1.
5. Im Fach Wirtschaftsrecht ist Zweitkorrektor jeweils ein Fachprüfer.
6. Im Fach BWL/VWL umfasst die mündliche Prüfung auch „Methodische Problemstellungen der externen Rechnungslegung (Modul PW3) und der Unternehmensbewertung (Modul PW4).

**Die rechtlich verbindlichen Regelungen der Punkte 1 – 6 sind bis 30. April 2017 nachzuweisen (Ablauf der derzeitigen Anerkennungsfrist).**

## Gutachten

---

---

**Hochschule:**  
Leuphana Universität Lüneburg

---

**Master-Studiengang:**  
Master in Auditing (M.A.)

---

**Abschlussgrad:**  
Master of Arts

# Allgemeine Informationen zum Studiengang

---

## **Kurzbeschreibung des Studienganges:**

Der Master in Auditing der Leuphana Universität Lüneburg ist ein Studiengang, der insbesondere Mitarbeitern der vier großen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (Deloitte, Ernst & Young, KPMG, PricewaterhouseCoopers) auf ihre spätere Tätigkeit als Wirtschaftsprüfer vorbereiten soll. Entsprechend beinhaltet das Curriculum die Fachbereiche Prüfungswesen, Steuerrecht, Unternehmensrecht sowie Betriebs- und Volkswirtschaftslehre. Die Master-Studierenden sollen u.a. Fähigkeiten zur Durchführung von betriebswirtschaftlichen Prüfungen erlangen. Der Studiengang bereitet im Weiteren auf das Wirtschaftsprüferexamen vor und kann nach § 8a Abs. 1 Nr. 3 Wirtschaftsprüferordnung (WPO) in Teilen auf das Examen angerechnet werden. Der „Master in Auditing“ ist Bestandteil des Programms „audit Xcellence“ der vier großen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften.

---

## **Zuordnung des Studienganges:**

weiterbildend

---

## **Profiltyp:**

anwendungsorientiert

---

## **Regelstudienzeit und Umfang der ECTS-Punkte des Studienganges:**

6 Semester  
120 ECTS

---

## **Studienform:**

Teilzeit (Blockmodell)

---

## **Double/Joint Degree vorgesehen:**

nein

---

## **Aufnahmekapazität und Zügigkeit (geplante Anzahl der parallel laufenden Jahrgänge):**

40 Studierende  
einzügig

---

## **Start zum:**

Sommersemester (Mai)

---

## **Erstmaliger Start des Studienganges:**

Mai 2012

---

## **Akkreditierungsart:**

Re-Akkreditierung

---

## **letzter Akkreditierungszeitraum:**

01. Mai 2012 bis 30. April 2017

# Ablauf des Akkreditierungsverfahrens<sup>1</sup>

Am 16. Februar 2016 wurde zwischen der FIBAA und der Leuphana Universität Lüneburg ein Vertrag über die Re-Akkreditierung des Studienganges Master in Auditing (M.A.) geschlossen. Maßgeblich für dieses Akkreditierungsverfahren sind somit die Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 und die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 4. Februar 2010. Am 07. Juni 2016 übermittelte die Hochschule einen begründeten Antrag, der eine Darstellung des Studienganges umfasst und das Einhalten der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen dokumentiert. Parallel dazu bestellte die FIBAA ein Gutachterteam nach den Vorgaben des Akkreditierungsrates. Sie stellte zur Zusammensetzung des Gutachterteams das Benehmen mit der Hochschule her; Einwände wurden nicht geäußert. Dem Gutachterteam gehörten an:

**em. Prof. Dr. Dr. h.c.mult. Peter Eichhorn**

Universität Mannheim

Em. Professor für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Public & Nonprofit Management  
(Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Public & Non-Profit Management, Umweltmanagement, Unternehmensrechnung, Verwaltungsökonomie)

**Prof. Jörg Schmidt**

Hochschule Anhalt

Professor für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Rechnungswesen  
(Betriebswirtschaft, Rechnungswesen, Informationswirtschaft, Wirtschaftsprüfung)

**Dipl. Kaufm. Hans-Henning von Busse**

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

(Betriebswirtschaft, Wirtschaftsprüfung, Controlling, Steuern)

**Erik Grimm**

Universität zu Köln

Studierender: Business Administration (M.Sc.)  
[Major Supply Chain Management und Minor Corporate Development]

Abgeschlossen: BWL (B.Sc.)

WPO-Gutachter:

**Dipl. Kfm. Rainer Grote**

RSM Verhülsdonk GmbH WPG/StBG

Vertreter der Wirtschaftsprüferkammer

**Prof. Dr. jur. Klaus Hübner**

Universität Duisburg-Essen

Professor für Privat- und Wirtschaftsrecht

Vertreter des Bundesministeriums für Wirtschaft

**Ministerialrat Christoph Schmitz**

Finanzministerium Nordrhein Westfalen

Vertreter des Finanzministeriums Nordrhein-Westfalen

FIBAA-Projektmanager:

Carsten Pilz, Ass. jur.

---

<sup>1</sup> Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Gutachtens erfolgt im Folgenden keine geschlechtsbezogene Differenzierung.

Die Begutachtung beruht auf der Antragsbegründung, ergänzt um weitere, vom Gutachterteam erbetene Unterlagen, und einer Begutachtung vor Ort. Die Begutachtung vor Ort wurde am 06./07. September 2016 in den Räumen der Hochschule in Lüneburg durchgeführt. Zum Abschluss des Besuchs gaben die Gutachter gegenüber Vertretern der Hochschule ein kurzes Feedback zu ihren ersten Eindrücken.

Das auf dieser Grundlage erstellte Gutachten wurde der Hochschule am 14. Oktober 2016 zur Stellungnahme zugesandt. Die Hochschule übermittelte ihre Stellungnahme zum Gutachten am 02. November 2016; die Stellungnahme ist im vorliegenden Gutachten bereits berücksichtigt.

# Zusammenfassung

Der Master-Studiengang Master in Auditing (M.A.) der Leuphana Universität Lüneburg ist ein weiterbildender Master-Studiengang. Er entspricht mit zwei Ausnahmen den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), den Anforderungen des Akkreditierungsrates sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung geltenden Fassung. Er ist modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen, hat ein anwendungsorientiertes Profil und schließt mit dem akademischen Grad „Master of Arts“ ab. Der Grad wird von der Hochschule verliehen.

Der Studiengang erfüllt mit zwei Ausnahmen die Qualitätsanforderungen für Master-Studiengänge und kann von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland für einen Zeitraum von fünf Jahren vom 25. November 2016 bis zum Ende des Wintersemesters 2021 akkreditiert werden.

Handlungsbedarf sehen die Gutachter in der Studien- und Prüfungsordnung sowie dem Bereich der Lehrveranstaltungsevaluation. Die Gutachter sind der Ansicht, dass die aufgezeigten Mängel innerhalb von neun Monaten behebbar sind, weshalb sie eine Akkreditierung unter folgenden Auflagen empfehlen (vgl. Ziff. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates):

## Auflage 1

Die Hochschule legt eine verabschiedete und veröffentlichte Studien- und Prüfungsordnung vor, welche die studentische Arbeitsbelastung in Stunden pro vergebenen ECTS-Punkt festschreibt.

(s. Kap. 3.2; *Rechtsquelle: Ziff. 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates i.V.m. Ziff. 1.3 der Anlage „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der ländergemeinsamen Strukturvorgaben*)

## Auflage 2

Die Hochschule nimmt in ihre Evaluationsbögen Fragestellungen zur studentischen Arbeitsbelastung auf, die eine quantitative Aussage zu Abweichungen vom vorgesehnen Workload der Lehrveranstaltung zulassen.

(s. Kap. 5; *Rechtsquelle: Ziff. 2.9 der Regeln des Akkreditierungsrates*)

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 25. Juli 2017 nachzuweisen.

## Bericht der Gutachter gemäß § 5 Abs. 2 S. 1 WiPrAnrV zur beantragten Anerkennung nach § 8 a WPO:

Die Anerkennung gemäß § 8 a WPO kann empfohlen werden, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

7. In der Zugangsprüfung Wirtschaftsrecht machen die Fächer Bürgerliches Recht und Handelsrecht höchstens 30 Punkte (von 90 Punkten) aus.
8. Das Fach „Bürgerliches Recht“ wird höher als bisher (2 CP) gewichtet und enthält auch das Erbrecht. (Dies könnte beispielsweise zu Lasten des Faches Arbeitsrecht - bisher 2 CP - erfolgen. Es wird empfohlen, die Fächer Bürgerliches Recht und Handelsrecht modular zu „verzähnen“.)
9. Die Module WR 1 und WR 2 werden zu einem Modul zusammengefasst, ebenso die Module WR 3 und WR 4.
10. Die Modulabschlussprüfungen Wirtschaftsrecht umfassen jeweils mindestens 240 Minuten und bestehen jeweils aus höchstens zwei Teilaufgaben mit der Gewichtung von 2:1 oder 3:1.
11. Im Fach Wirtschaftsrecht ist Zweitkorrektor jeweils ein Fachprüfer.

12. Im Fach BWL/VWL umfasst die mündliche Prüfung auch „Methodische Problemstellungen der externen Rechnungslegung (Modul PW3) und der Unternehmensbewertung (Modul PW4).“

Die rechtlich verbindliche Regelung der Punkte 1 – 6 ist nachzuweisen.

Begründung:

Nach § 8 a Abs. 1 Nr. 3 WPO in Verbindung mit der Wirtschaftsprüfungsexamens-Anrechnungsverordnung – WPAnrV ist Voraussetzung für die Anerkennung eines Hochschulausbildungsganges, dass „*Prüfungen einzelner Wissensgebiete, für die ein Leistungsnachweis ausgestellt wird, in Inhalt, Form und Umfang einer Prüfung im Wirtschaftsprüfungsexamen entsprechen*“. Darüber hinaus sind die Vorgaben des vom Bundesministerium für Wirtschaft für verbindlich erklärten Referenzrahmens gemäß § 4 WPAnrV einzuhalten.

# Informationen

## Informationen zur Institution

Die Leuphana Universität Lüneburg wurde im Jahr 1946 auf Initiative der britischen Besatzung als Pädagogische Hochschule (PH) gegründet. Die PH Lüneburg wurde – nach den Jahren als Abteilung der Pädagogischen Hochschule Niedersachsen – im Jahr 1978 zu einer eigenständigen wissenschaftlichen Hochschule mit Promotions- und Habilitationsrecht. In den 1980er Jahren wurde das fachliche Spektrum um die Wirtschafts-, Sozial- und Kulturwissenschaften erweitert und in den 1990er Jahren ein umweltwissenschaftlicher Fachbereich gegründet. Seit 1989 trägt die Hochschule die Universitätsbezeichnung.

Nach Umwandlung in eine Stiftungsuniversität im Jahr 2003 und vollzogener Fusion mit der Fachhochschule Nordostniedersachsen im Jahr 2005 befindet sich die Leuphana Universität Lüneburg seit Mai 2006 in einem grundlegenden Prozess inhaltlich-fachlicher, struktureller wie auch organisatorischer Neuausrichtung. Im Mittelpunkt stehen dabei die Idee einer umfassenden, humanistischen, nachhaltigen und handlungsorientierten Bildung, die Ausrichtung der Universität auf Möglichkeiten des lebenslangen Lernens sowie die Orientierung der Wissenschaftsorganisation an den Zielgruppen einer Universität.

Im Zuge der Neuausrichtung realisiert die Leuphana seit dem Jahr 2007 ein neues Universitätsmodell, das eine heterogene studentische Klientel ansprechen und sowohl eine relevante universitäre Grundbildung als auch die Möglichkeit zu lebenslangem Lernen durch entsprechende Studienangebote gewährleisten soll. Das Modell umfasst ein College für das Erststudium, an dem im Rahmen eines fachübergreifend einheitlichen, interdisziplinär organisierten Studienmodells der „Leuphana Bachelor“ studiert werden kann (Start: Oktober 2007), eine Graduate School, die ausgewählte Master- und Promotionsprogramme zu den Forschungsschwerpunkten der Universität anbietet und dabei Master- und Promotionsstudium als zweite und dritte akademische Bildungsphasen miteinander verzahnt (Start: Oktober 2008), sowie eine Professional School (Start: April 2009), die unter ihrem Dach Weiterbildung und Wissenstransfer sowie Gründungs-Know-how verbindet. Damit wird das Konzept lebenslangen Lernens weiter vorangetrieben sowie ein nachhaltiger Beitrag zur wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung des Großraumes Lüneburgs und darüber hinaus geleistet.

Seit dem Jahr 2013 setzt schließlich die Digital School die Idee um, weltweit zugängliches Lehrangebot mit modernen didaktischen Methoden zur Verfügung zu stellen.

Durch Fokussierung der Forschungsaktivitäten auf vier „Wissenschaftsinitiativen“ (Bildungswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, Kulturwissenschaften sowie Nachhaltigkeitswissenschaften) will sich die Hochschule so profilieren, dass sie im Wettbewerb mit den großen Universitäten auch als kleinere Hochschule in den von ihr bearbeiteten Feldern gesellschaftliche Relevanz entwickeln kann.

Das vorliegende Studienprogramm wurde im Rahmen der Ausbildungsinitiative „Audit Xcellence“ der vier großen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften von den fünf Hochschulen

- Ruhruniversität Bochum
- Westfälische Wilhelms-Universität Münster
- Frankfurt School of Finance in Kooperation mit der Hochschule Mainz sowie
- Mannheim Business School gGmbH

entwickelt. Die laufende Zusammenarbeit konzentriert sich hierbei auf den Austausch von Erfahrungen mit dem laufenden Programm dieser Studiengänge nach § 8a WPO. Jährlich findet diesbezüglich für alle an der Ausbildungsinitiative „Audit Xcellence“ teilnehmenden Hochschulen ein Erfahrungsaustausch statt. Seit 2014 kooperieren die Hochschulen - bis auf die Mannheim Business School - zudem bei der Konzeption einheitlicher Zugangsklausuren.

Die Einrichtung und Weiterentwicklung des Studiengangs fußt zudem auf eine enge Kooperation zwischen der Hochschule und den Kooperationspartnern Deloitte, Ernst & Young, KPMG und PricewaterhouseCoopers. Auf der Basis der erst in der jüngeren Vergangenheit verlängerten vertraglichen Kooperationsbasis und mit der beratenden Unterstützung der „Big Four“ unter anderem im Beirat des Studienganges entwickelt die Hochschule den Studiengang unter Beachtung der hochschulrechtlichen wie insbesondere auch der Vorgaben der Wirtschaftsprüferkammer, um die Anerkennung als besonders geeigneter Studiengang nach § 8a WPO zu erhalten. Die konzeptionell intensive Verknüpfung von Wissenschaft und Praxis erfährt durch die Kooperation mit den „Big Four“ zudem auch erhebliche Unterstützung im Rahmen des Einsatzes von Praxisexperten auch aus den Reihen der Kooperationspartner als Dozierende und Gastreferierende in der Lehre.

Die Kooperation bietet nach Auskunft der Hochschule zudem dem Beirat als Qualitätssicherungsgremium hochwertige Expertise, da hochrangige Praxisvertreter der Wirtschaftsprüfungsgesellschaften zur Verfügung stehen, die darüber hinaus neben ihrer Praxiserfahrung zumeist auch über Erfahrung als Prüfer im Wirtschaftsprüfungsexamen verfügen.

## **Weiterentwicklung des Studienganges und Umsetzung von Empfehlungen bei bereits erfolgter Akkreditierung**

Der Studiengang wurde erstmals am 24.02.2012 durch die FIBAA Akkreditierungskommission für Programme für die Dauer vom 01. Mai 2010 bis Ende April 2017 akkreditiert. Hierbei wurden die folgenden Auflagen erteilt:

### **Auflagen für das Verfahren zur Akkreditierung des Studienganges nach den Regeln des Akkreditierungsrates:**

1. Die Anrechnungsregeln sind entsprechend der Lissabon Konvention auszustalten.
2. Die Modulbeschreibungen sind hinsichtlich der angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele sowie Vollständigkeit zu überarbeiten.
3. Die Hochschule hat eine rechtsgeprüfte und rechtskräftig verabschiedete SPO vorzulegen, die hinsichtlich der Anforderungen der Wirtschaftsprüferprüfungsverordnung (WPrüfPV) und des Wirtschaftsprüferexamens überarbeitet wurde.
4. Die Lebensläufe aller Dozenten sind vorzulegen.

### **Auflage für das Verfahren zur Akkreditierung des Studienganges nach den Regeln des Akkreditierungsrates und für das Verfahren des Studienganges zur Anerkennung nach § 8a WPO:**

1. Das Curriculum ist hinsichtlich einer durchgängigen Erreichung der Qualifikations- und Kompetenzziele zu überarbeiten.

### **Auflagen für das Verfahren des Studienganges zur Anerkennung nach § 8a WPO:**

1. Die Muster-Zugangsklausuren sind entsprechend den Anforderungen der Wirtschaftsprüfungsexamens-Anrechnungsverordnung (WPAnrV) und Wirtschaftsprüferordnung (WPO) zu überarbeiten und mit Lösungshinweisen und sowie Bewertungs- und Bestehenskriterien zu versehen.
2. Es ist eine jeweils eigenständige Muster-Modulabschlussklausur der Fächer Wirtschaftsrecht und BWL/VWL mit Bewertungs- und Lösungshinweisen vorzulegen, aus der ersichtlich ist, dass diese in Inhalt, Art und Umfang den Prüfungen im WP-Examen entspricht.

3. Die Hochschule hat eine verabschiedete Beiratsordnung sowie deren erstes Sitzungsprotokoll vorzulegen.

Die Erfüllung der Auflagen zur allgemeinen Akkreditierung nach den Regeln des Akkreditierungsrates wies die Hochschule innerhalb der hierfür gesetzten Frist nach, die Frist für die Erfüllung der Voraussetzungen der Anerkennung nach § 8a WPO wurde zwei Mal verlängert.

Im Rahmen der Erstakkreditierung wurden seitens der Gutachter zudem etliche Empfehlungen ausgesprochen. Die Empfehlungen wie auch die hierauf seitens der Hochschule ergriffenen Maßnahmen sind in der nachfolgenden Übersicht zusammengestellt.

Empfehlungen der Gutachter	Umsetzung im Studiengang
Der Anteil an fremdsprachigen Unterrichtseinheiten sollte erhöht werden	<p>Bei Neuvergabe von Lehraufträgen wurden - unter Abwägung der zu vermittelten Lehr- bzw. Modulinhalte - ausgewiesene Lehrende mit englischsprachigem Lehrangebot gewonnen, so z.B. zu den Veranstaltungen „Europarecht“ oder Unternehmensführung und -organisation“</p> <p>Zukünftig sollen englischsprachige Veranstaltungen insbesondere im Bereich BWL/VWL und in Fächern mit internationalem Bezug forciert werden</p>
(z.B. die Entwicklung der International Standards of Auditing (ISA) oder Internationale Komparatistik) sollten in das Curriculum aufgenommen werden	Internationale Inhalte wurden in das Curriculum aufgenommen, so z.B. die Entwicklung der International Standards of Auditing (ISA) in das Modul „Prüfungsessen I; Jahresabschlussprüfung“ (PW5).
Anstelle der Einschränkung auf IDW sollten „Mitarbeiter von bei der WPK registrierten Wirtschaftsprüfern“ grundsätzlich zulassungsberechtigt sein	Die IDW-Einschränkung wurde bereits 2012 aufgehoben; zulassungsberechtigt sind seit Studienstart 2012 alle Mitarbeiter von den bei der Wirtschaftsprüferkammer, Berlin, registrierten Wirtschaftsprüfern (Pflichtmitgliedschaft der Berufsgruppe!)
Die bis zu zehn parallel laufenden Veranstaltungen sollten durch Blockveranstaltungen ersetzt und/oder nacheinander stattfinden	Sämtliche Veranstaltungen finden - mit Ausnahme maximal einer 3 SWS Veranstaltung/Semester - in allen Studienkohorten in Form von Blockveranstaltungen statt (3-Tages-, 2-Tages-, 1-Tages, und Halbtages-Blöcke).
Wissenschaftlichkeit sollte stärker akzentuiert und bei künftigen Berufungen berücksichtigt werden	Im Rahmen der Neuberufungen von Professoren an die Leuphana Universität sind die Forschungsleistungen bzw. wissenschaftliche Auszeichnung der Bewerber ein maßgebliches Auswahlkriterium. Professoren der Hochschule sind und werden verstärkt in die Lehre eingebunden, so z.B. Prof. Reihlen und Prof. Velte
Gastreferenten sollten gerade im Bereich Unternehmensbewertung und englischsprachige Gastreferenten besonders im Bereich ISA eingesetzt werden	Sowohl in der Veranstaltung „Unternehmensbewertung“ als auch in der Veranstaltung „Betriebswirtschaftliche Prüfungen oder Methodische Problemstellungen“ werden Gastreferenten eingesetzt
Die Kommunikationswege im Bereich der internen Kooperation sollten bis zum Start des Studienganges sichergestellt werden	Bereits vor Start des Studiengangs im Mai 2012 wurden durch hochschulinterne Präsentation des Studiengangs und entsprechende Gespräche die Anforderungen an den Studiengang (Niveau, Referenzrahmen) erörtert sowie auf die Bedeutung des Studiengangs für

	die Hochschule, die Studierenden und die wirtschaftsprüfende Praxis hingewiesenen. Kommunikationswege zur Professional School und den entsprechenden Gremien wurden sichergestellt und optimiert.
Ein Jurist sollte in die Studiengangsleitung aufgenommen werden	Aufnahme von Juristen in Zugangs- und Zulassungsausschuss, Prüfungsausschuss, Klausurenkommission sowie in den Beirat des Studiengangs. Besetzung der Leitung der Professional School mit juristischem Kollegen.
Beim Ausbau des Systems zur Qualitätssicherung sollte ein größerer Fokus auf weitere Kontrollmechanismen gelegt werden	Kontrollmechanismen zur Qualitätssicherung wurden institutionalisiert in Form von <ul style="list-style-type: none"> <li>- Prüfungsausschuss,</li> <li>- Klausurenkommission sowie</li> <li>- Beirat und Aufgabenkommission</li> </ul>

### Bewertung:

Die Hochschule hat sich der verschiedenen kritisch bewerteten Themen aus der vorangegangenen Akkreditierung auch mit Blick auf die Empfehlungen der Gutachter angenommen. Sie hat die Anregungen nach Ansicht der Gutachter sowohl in ihren rechtlichen Bezügen in den Ordnungen der Hochschule und des Studienganges, als auch in ihrer inhaltlichen Weiterentwicklungen des Studienganges und der Strukturen berücksichtigt.

# Darstellung und Bewertung im Einzelnen

## 1 Zielsetzung

Die Hochschule will die Studierenden des weiterbildenden Master-Studienganges auf das Wirtschaftsprüferexamen vorbereiten. Hierbei ermöglicht eine Anerkennung des Studienganges gemäß § 8a Abs. 1 WiPrO als für die Ausbildung von Berufsangehörigen (Wirtschaftsprüfern) besonders geeignet den Absolventen, Teile des Studienganges im Rahmen des Wirtschaftsprüferexamens anerkennen zu lassen. Hierbei handelt es sich um die Bereiche Angewandte BWL und VWL sowie Wirtschaftsrecht.

Durch die Vermittlung des relevanten Wissens wie auch der Kompetenzen, die angehende Wirtschaftsprüfer im dynamischen Umfeld des komplexen Wirtschaftsprüfungsgeschäfts mit stetig wachsenden Anforderungen benötigen, sollen die Studierenden zu fachkompetenten, verantwortungsbewussten und erfolgreichen Führungspersönlichkeiten ausgebildet werden. Im Studium sollen die Studierenden daher das erforderliche Wissen auf den gemäß § 4 WiPr-PrüfV vorausgesetzten Prüfungsgebieten erwerben. Dieses umfasst das Prüfungswesen inkl. Unternehmensbewertung und Berufsrecht, das Steuerrecht, das Wirtschaftsrecht sowie die Betriebs- und Volkswirtschaftslehre. Der Studiengang will diese Fachbereiche theoretisch sowie fallbasiert und miteinander verzahnt vermitteln. Die Studierenden sollen ferner geschult werden, konzeptionell und analytisch zu denken, kritisch zu analysieren und im Rahmen der Problemlösung Urteile auch hinsichtlich komplexer und bereichsübergreifender Fallgestaltungen zu finden.

Zusätzlich zu den Methodenkompetenzen thematisiert der Studiengang unter anderem in eigenständigen Veranstaltungen überfachliche Inhalte. Mit Blick auf den Kontakt mit Mandanten sollen die Studierenden befähigt werden, in überzeugender und verständlicher Weise zu präsentieren und zu vertreten. Zur Förderung auch der Persönlichkeitsentwicklung setzt die Studiengangskonzeption auf weitere persönlichkeitsabrandende Kompetenzen, so zum Beispiel Präsentation, Verhandlungsführung oder Selbst- und Konfliktmanagement. Die Hochschule sieht in der Entwicklung einer starken Persönlichkeit nach eigener Darstellung ein wichtiges Rüstzeug auf dem Weg der Entwicklung zu einer späteren Führungskraft. Ein alternierendes Zeitmodell mit blockweiser Präsenzlehre in den Monaten Mai bis Oktober eines jeden Jahres soll mittels eines praxisnahen Curriculums mit entsprechend qualifiziertem Lehrpersonal eine möglichst ideale Verzahnung von Wissenschaft und Praxis gewährleisten.

Die Nachfrage junger Hochschulabsolventen nach Stellen in der Wirtschaftsprüfung hält derzeit nicht mit der Zahl von Stellenangeboten Schritt. Auch vor diesem Hintergrund wird das Studienangebot des „Master in Auditing“ in Form der Kooperation mit vier großen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (Deloitte, Ernst & Young, KPMG und PricewaterhouseCoopers) realisiert. So soll das Studium die für die Wirtschaftsprüfung relevanten Themengebiete auch unter dem Aspekt aktueller Fragestellungen abdecken. Des Weiteren sollen einerseits die Wirtschaftsprüfungsgesellschaften profitieren, indem sie von der erhöhten Qualifizierung ihrer studierenden Mitarbeiter bereits während der Laufzeit des Studiums profitieren, wodurch ihnen ermöglicht werden soll, die Lücke von hochqualifizierten Fach- und Führungskräften bereits frühzeitig zu schließen. Andererseits soll das Kooperationsmodell die Absolventen stärker an den Arbeitgeber, zugleich aber auch eine höhere Beschäftigungssicherheit wie Beschäftigungsbefähigung der Absolventen bewirken.

Neben Fachwissen für das WP-Examen sollen die Studierenden auch die Verantwortung und die Tragweite Entscheidungen erkennen und unter ethischen Gesichtspunkten abwägen können und sich hierbei mit dem Ansehen des Berufs des Wirtschaftsprüfers und der gesellschaftlichen Bedeutung und Tragweite der beruflichen Aufgabe auseinanderzusetzen.

Die Hochschule verfolgt Konzepte zur Unterstützung von Geschlechtergerechtigkeit und zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderungen in allen Organisationsbereichen. Hierbei versteht sie die Umsetzung des Gleichstellungsauftrages als integriertes Qualitäts- und Profilelement von Lehre, Forschung, Transfer, Organisations- und Personalentwicklung. Sie hat ein Frauen- und Gleichstellungsbüro geschaffen, das Projekte anstößt und Impulse setzt, wobei Initiativen und Forschungsschwerpunkte der Lehrstühle diese Arbeit unterstützen.

Zur Durchsetzung von Chancengleichheit für Frauen und Männer sowie die Geschlechtergerechtigkeit hat die Hochschule dezentrale Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte in den Fakultäten eingesetzt, welche die Implementierung vielfältiger Beratungsstrukturen und Maßnahmenentwicklungen in Lehre, Forschung und Transfer ermöglichen. Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte von Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten in den Organen, Gremien und Kommissionen der Hochschule gewährleisten die Integration gleichstellungspolitischer Kompetenzen in die Organisations- und Personalentwicklung der Hochschule.

Folgende Projekte stehen in besonderer Weise für die Arbeit im Frauen- und Gleichstellungsbüro:

- Die Projekte GenderKompetenz“ und „Gender-Diversity“ wird das Prinzip "Integratives Gendering" in Forschung und Lehre einem offenen und differenzierten Diskurs zugeführt. Mit den Steuerungsinstrumenten des „Gender Mainstreaming“ wird die Realisierung von Geschlechtergerechtigkeit angestrebt.
- An der Leuphana Universität Lüneburg wurde das Konzept des „Integrativen Genderings“ entwickelt. Hierbei zielt Integratives Gendering auf Berücksichtigung von Gender- und Diversity-Aspekten in jedem Forschungsprojekt, jeder Lehrveranstaltung, jedem Tutorium und in der hochschuldidaktischen Ausbildung sowohl als Themengegenstand als auch methodisch.
- Das Gender-Diversity-Portal (<http://www.leuphana.de/gender-diversity-portal.html>) wurde als eine zentrale Internetplattform eingerichtet. Dort finden alle Universitätsangehörigen eine Erläuterung des Konzeptes „Integratives Gendering“, sowie weitere Informationen rund um das Thema.
- Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Studium, Arbeit und Familie hilft der Familienservice im Frauen- und Gleichstellungsbüro dabei, Wege zu finden, wie Studierende, Lehrende, Forschende und Beschäftigte in der Wahrnehmung von Familienverantwortung zu unterstützt werden und strukturelle Ausgrenzung aufgebrochen werden kann.

Die Hochschule hält ferner eine Beratung sowie eine Kinder(not)betreuung für studierende Eltern bereit, bemüht sich um flexible und geregelte Teilzeitstudienangebote, behält Studierenden mit Kindern und Teilzeitstudierende für bestimmte Veranstaltungen ein Vorwahlrecht vor und berücksichtigt Schwangerschaft und Mutterschutzzeiten in den Prüfungsordnungen.

Der Beschäftigungsanteil von Frauen beim wissenschaftlich-künstlerischen Personal liegt nach Auskunft der Hochschule bei 45%. Aus dem Präsidiumsfonds „Gleichstellung“ stehen finanzielle Mittel für individuelle Förderung zur Verfügung. In der hochschuldidaktischen Fortbildung für den wissenschaftlichen Nachwuchs ist ein Gender-Modul fester Bestandteil. Bei der Vergabe des Lehrpreises ist „gendersensible Lehre“ ein Bewertungskriterium. Flexible Arbeitszeiten und -modelle wie Telearbeit oder Gleitzeit, Kinderbetreuungsangebote durch Kindergrößtagespflege auf dem Campus und Betreuung in den Schulferien sowie berufliche Wiedereinstiegsberatung runden die Fördermaßnahmen ab.

Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit finden an der Hochschule barrierefreie Zugangsmöglichkeiten. Um Studierenden mit Behinderung oder chronischer Krankheit ein erfolgreiches Studium zu ermöglichen, setzt die Leuphana Universität auf flexible Einzelfalllösungen. Bei den Prüfungsformen sehen die Prüfungsordnungen einen Nachteilsausgleich vor, der im jeweiligen Fall zwischen Studierenden und Lehrenden abgesprochen wird. Studie-

rende mit fachärztlich attestierter Behinderung oder chronischer Krankheit können beim Immatrikulationsamt und beim Prüfungsamt Unterstützung für einen individuellen, ihren Möglichkeiten angemessenen Studienverlauf beantragen.

Bewertung:

Die Qualifikationsziele des Studienganges umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- wissenschaftliche Befähigung,
- Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit,
- Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und
- Persönlichkeitsentwicklung.

Der Studiengang trägt den Erfordernissen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse Rechnung.

Auf der Ebene des Studienganges werden die Konzepte der Hochschule zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen und Studierende mit Kindern, umgesetzt.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1. Zielsetzung	X		

## 2 Zulassung

Die Hochschule hat sich neben der Ordnung über Zugang und Zulassung zu den berufsspezifischen fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengängen der Leuphana Universität (ZulO) mit der Anlage 2.1 zur ZulO zudem besondere Zulassungs- und Zugangsvoraussetzungen für den geschlossenen Masterstudiengang Auditing (ZulV) gegeben.

Zugangsberechtigt sind hiernach grundsätzlich nur Mitarbeiter der vier kooperierenden Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (s. Kap. 1) und nach Auskunft der Hochschule darüber hinaus solche von Berufsangehörigen des Berufsstands der Wirtschaftsprüfer, die Mitglieder der Wirtschaftsprüferkammer (WPK) sind.

Alle Studieninteressierten haben zunächst die allgemeinen universitären Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen zu erfüllen. Gemäß § 4 ZulO bedarf es hierfür des Nachweises

- eines Bachelorabschlusses oder eines mindestens gleichwertigen Abschlusses, gleich welcher Fachrichtung,
- der erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse bei Ausländische Studienbewerbern und Bewerber mit einem ausländischen Abschluss durch die "Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH)" oder ein in der Ordnung für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber (DSH) an der Universität Lüneburg definiertes Äquivalent (entsprechend Niveaustufe C1/C2),
- dass das vorangegangene Studium mit mindestens der Note 2,5, bei einem Studium der Rechtswissenschaften mit dem Abschluss Staatsexamen mit mindestens 7,5 Punkten abgeschlossen wurde.

Hinzu treten spezielle Zugangsvoraussetzungen gemäß Nrn. 2 bis 4 ZulV. Diese definieren folgende weitere Voraussetzungen:

- Englischkenntnisse
  - o TOEFL
    - min. 80 Punkte internetbasiert,
    - min. 213 Punkte computerbasiert oder
    - min. 550 Punkte papierbasiert
  - o IELTS (Academic Version) min. 6,0 Punkte
  - o CAE/CPE min. Level C
  - o TOEIC (Listening and Reading) min. 750 Punkte
  - o Test des Fremdsprachenzentrums der Leuphana Universität Lüneburg mit äquivalentem Punktwert
  - o Auf Antrag kann im Einzelfall auch ein anderer gängiger Test oder ein dokumentierter Aufenthalt im englischsprachigen Ausland von mindestens sechsmonatiger Dauer anerkannt werden.
- Berufserfahrung entsprechend der rechtlichen Vorgaben gemäß § 3 Nr. 1 Wirtschaftsprüfungsexamens-Anrechnungsverordnung (WPArV) in der jeweils geltenden Fassung (derzeit: ein halbes Jahr Berufserfahrung, davon drei Monate Prüfungstätigkeit).

Zudem haben die Bewerber gem. Nr. 4 ZulV eine besondere Zugangsprüfung zu absolvieren. Diese soll den Nachweis des geforderten Kompetenzniveaus der Bewerber entsprechend dem „Referenzrahmen für die Anerkennung von Studiengängen nach § 8a WPO und die Anerkennung von Studiengängen nach § 13b WPO“, erbringen und eine breite wirtschaftswissenschaftliche Grundausbildung, die dem Niveau eines wirtschaftswissenschaftlichen Bachelorstudiums entspricht, sicherstellen. Dieses Zugangsprüfverfahren ist in der „Satzung über die Zugangsprüfung zum weiterbildenden Masterstudiengang Master in Auditing (M.A.)“ (ZugS) geregelt. Zuständig hierfür ist ein eigener, für diesen Studiengang gebildeter Zulassungsausschuss, § 4 ZulS.

Zunächst ist die Einreichung folgender Bewerbungsunterlagen erforderlich:

- Kopie der Hochschulzugangsberechtigung (oder Äquivalent),
- Beglaubigte Zeugniskopie des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses (soweit vorhanden mit Transcript of Records),
- Nachweis besonderer Englischkenntnisse,
- Formloses Motivationsschreiben,
- Nachweise über die gemäß § 3 Nr. 1 WPArV erforderliche Praxiszeit inklusive Prüfungstätigkeit,
- Freistellungszusage des Arbeitgebers,
- Finanzierungszusage des Arbeitgebers für das Studium,
- Erklärung, ob die/der Studierende eine Prüfung in diesem oder in einem verwandten Studiengang endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem inhaltlich gleichen Studiengang an einer anderen Hochschule in einem Prüfungsverfahren befindet,
- Ggf. Nachweis gesellschaftlichen Engagements sowie von Eltern- oder Pflegezeiten.

Nach positiver Prüfung der eingereichten Unterlagen haben die Bewerber ihre fachliche Eignung durch den erfolgreichen Abschluss einer den Anforderungen des § 3 Nr. 2 WPArV entsprechenden Zugangsprüfung nachweisen. Hierzu wird in zwei dreistündigen Klausuren geprüft:

- A. Wirtschaftliches Prüfungswesen, Unternehmensbewertung und Berufsrecht
- B. Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre
- C. Wirtschaftsrecht
- D. Steuerrecht

Die Zugangsprüfung teilt sich in die Bereiche Wirtschaftliches Prüfungswesen, Unternehmensbewertung und Berufsrecht sowie Steuerrecht einerseits, und Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftsrecht andererseits. Zum Bestehen müssen die Bewerber mindestens die Hälfte der Punkte in jedem Bereich erreichen.

Die Zugangsprüfung wird seit 2014 einheitlich an den Hochschulen Bochum/Münster, Frankfurt/Mainz und Lüneburg durchgeführt. Die Prüftermine liegen an den drei Hochschulen zeitgleich in der ersten Januarwoche eines jeden Jahres und erfolgt am jeweiligen Hochschulstandort.

Inhalt und Anforderungen der mit der Zugangsprüfung zu erbringenden Prüfungsleistungen werden durch die Vorgaben des „Referenzrahmens für die Anerkennung von Studiengängen nach § 8a WPO und die Anerkennung von Studienleistungen nach § 13b WPO“ bestimmt, wobei die Prüfungsaufgaben von einer Aufgabenkommission geprüft werden. In diese Kommission werden gemäß § 11 der Satzung des für diesen Studiengang geschaffenen Beirates (Beiratssatzung, s. auch Kap. 5) durch den Beiratsvorsitzenden drei Vertreter aus den Berufsgruppen der Wirtschaftsprüfer und Steuerberater und ein Lehrender, davon aber mindestens ein Mitglied mit der Befähigung zum Richteramt, berufen. Daneben sind die Studiengangsleiter mit beratender Stimme vertreten. Die professoralen Mitglieder des Zulassungsausschusses legen den Mitgliedern der Aufgabenkommission gemäß § 6 Abs. 2 ZugS spätestens drei Wochen vor den Prüfungsterminen die Aufgaben mit Lösungshinweisen unter Nennung der vorgesehenen Hilfsmittel zur Genehmigung vor. Die Aufgabenkommission trifft daraufhin ihre Entscheidungen mit Zweidrittelmehrheit der Mitglieder und hat das Recht, die vorgelegten Aufgaben im Einvernehmen mit dem Aufgabensteller zu ändern, soweit sie in Bezug auf Inhalt, Form oder Anforderungen nicht denen des Wirtschaftsprüfungsexamens entsprechen.

Bewerbern, die glaubhaft machen können, dass sie beispielsweise aufgrund länger andauernder körperlicher Behinderung oder chronischer Krankheit nicht in der Lage sind die Klausuren der Zugangsprüfung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, gewährt § 9 ZugS als Nachteilsausgleich die Möglichkeit, die Klausuren in einer verlängerten Bearbeitungszeit zu erbringen.

Die abschließende Bewertung der besonderen Eignung der Bewerber erfolgt abschließend nach den Vorgaben der Nr. 6 ZulV. Hierbei werden die in den einzelnen Bewertungsbereichen erreichten Punkte zu einer Gesamtpunktzahl addiert. Die Einzelnen Bereich und deren Bewertungen sind in Nr. 6 ZulV wie folgt bestimmt:

<b>Zugangsprüfung</b> <ul style="list-style-type: none"><li>■ Note 1</li><li>■ Note 2</li><li>■ Note 3</li><li>■ Note 4</li></ul>	<b>max. 6 Punkte</b> <ul style="list-style-type: none"><li>■ 6 Punkte</li><li>■ 5 Punkte</li><li>■ 4 Punkte</li><li>■ 3 Punkte</li></ul>
<b>Akademische Leistungen der Bewerberin oder des Bewerbers in ihrem oder seinem abgeschlossenen Studium</b> <ul style="list-style-type: none"><li>■ Abschlussnote* 1 - 1,3</li><li>■ Abschlussnote* 1,4 - 1,6</li><li>■ Abschlussnote* 1,7 – 2,0</li><li>■ Abschlussnote * 2,1 – 2,5</li></ul>	<b>max. 4 Punkte</b> <ul style="list-style-type: none"><li>■ 4 Punkte</li><li>■ 3 Punkte</li><li>■ 2 Punkte</li><li>■ 1 Punkt</li></ul>
<b>Dauer und Leistung einer einschlägigen Leitung-/Berufstätigkeit</b> <ul style="list-style-type: none"><li>■ bis zu einem Jahr Berufstätigkeit</li><li>■ über ein Jahr Berufstätigkeit</li></ul>	<b>max. 2 Punkte</b> <ul style="list-style-type: none"><li>■ 1 Punkt</li><li>■ 2 Punkte</li></ul>

Motivation für den Studiengang und nachgewiesenes gesellschaftliches Engagement; Eltern- und Pflegezeiten	max. 2 Punkte
■ freiwilliges soziales, ökologisches oder kulturelles Jahr bzw. mind. einjähriger geregelter Freiwilligendienst	■ 1 Punkt
■ Zivildienst	■ 1 Punkt
■ Insgesamt mind. 3 jährige ehrenamtliche Tätigkeit in sozialen oder anderen gesellschaftlich relevanten Bereichen	■ 1 Punkt
■ Tätigkeit als <ul style="list-style-type: none"> <li>■ gewähltes Mitglied eines Personal- oder Betriebsrates</li> <li>■ gewähltes Mitglied in Kommunalparlamenten (z. B. Gemeinde, Stadt-, Kreistag) oder</li> <li>■ gewähltes Landtags- oder Bundestagsmitglied</li> </ul>	■ 1 Punkt ■ 1 Punkt ■ 2 Punkte
■ Pflegezeiten von insgesamt über 1 Jahr	■ 1 Punkt
■ Elternzeiten von über insgesamt 1 Jahr	■ 1 Punkt

Als zusätzliches Auswahlkriterium wird das in der Zugangsprüfung erzielte Ergebnis berücksichtigt. Dabei darf die maximal im Auswahlverfahren zu erreichende Gesamtpunktzahl von 14 Punkten gemäß § 6 Abs. 1 der Zugangs- und Zulassungsordnung nicht überschritten werden. Aus diesen Punkten wird eine Rangliste erstellt, individuell für jede der vier Wirtschaftsprüfungsgesellschaften. Hieraus werden die Studienplätze besetzt

Die Regelung in Nr. 4 ZulV bestimmt ferner, dass an einer anderen Hochschule zu einem nach § 8a WPO anerkannten Studiengang erfolgreich bestandene Zugangsprüfungen, die den Anforderungen des § 3 Nr. 2 WPAnrV entspricht, als gleichwertig anerkannt werden.

Die Hochschule erteilt den Bewerbern, die zugelassen werden, einen schriftlichen Zulassungsbescheid. Abgelehnte Bewerber erhalten einen Ablehnungsbescheid mit Rechtsbehelfsbelehrung.

Werden im Rahmend er ersten Zugangsprüfung nicht alle Studienplätze eines Kooperationspartners besetzt, hat die entsprechende Gesellschaft die Möglichkeit, weitere Studieninteressierte aus ihrem Unternehmen für eine zweite Zugangsprüfung nach zu nominieren. Sofern mangels Nachnomination oder ausreichend geeigneter Bewerber auch nach dem zweiten Prüfungstermin noch Studienplätze im Kontingent einer Gesellschaft vakant, kann diese ihr Kontingent für Studieninteressierte anderer Kooperationspartner öffnen, die über die erforderliche Eignung verfügen.

## Bewertung:

Die Zulassungsbedingungen sind definiert und nachvollziehbar. Die nationalen Vorgaben sind berücksichtigt. Die Zulassungsbedingungen stellen sicher, dass die Studierenden fremdsprachliche Lehrveranstaltungen absolvieren und die fremdsprachliche Literatur verstehen können.

Durch die Zulassungsbedingungen ist sichergestellt, dass die Absolventen mit Abschluss des Master-Studiums in der Regel über 300 ECTS-Punkte verfügen. Eine ggf. vorgesehene Mög-

lichkeit der einzelfallbezogenen Abweichung ist geregelt. Die geforderte qualifizierte Berufserfahrung orientiert sich an der Zielsetzung des Studienganges und berücksichtigt die nationalen Vorgaben.

Das Zulassungs- bzw. Auswahlverfahren ist transparent und gewährleistet die Gewinnung qualifizierter Studierender entsprechend der Zielsetzung des Studienganges. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist sichergestellt.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
2.1 Zulassungsbedingungen	X		
2.2 Auswahl- und Zulassungsverfahren	X		

### 3 Inhalte, Struktur und Didaktik

#### 3.1 Inhaltliche Umsetzung

Die Hochschule entwickelt die Inhalte und Ziele der Module in Anlehnung an den Referenzrahmen der Wirtschaftsprüferkammer und den Vorgaben einer Anerkennung nach § 8a WPO. Die Gewichtung der Module wird durch den Referenzrahmen vorgegebenen. Den Vorgaben entsprechend beinhaltet der Studiengang zudem ausschließlich Kernfächer. Vertiefungs- bzw. Wahlfächer sind hiernach nicht vorgesehen.

Die rechtlichen Rahmenvorgaben sehen die Vermittlung der berufsrelevanten Fachbereiche Angewandte BWL und VWL, Wirtschaftsrecht, Steuern und Wirtschaftliches Prüfungswesen vor. Hierbei strukturiert die Hochschule die Studieninhalte so, dass mit fortschreitendem Studienverlauf zunehmend auf bereits vermittelte Kompetenzen der Vorsemester zurückgegriffen werden kann. So wird beispielsweise in der Lehrveranstaltung „Methodische Problemstellungen der externen Rechnungslegung“ auf die erworbenen Kenntnisse der Module PW1 und PW2 ebenso zurückgegriffen, wie Aufgabenstellungen aus den Bereichen Wirtschaftsrecht und BWL in die zu lösende Fallstudie einbezogen werden. Auch im Rahmen einer umfangreichen Fallstudie im Rahmen des Moduls „Unternehmensstrukturierung (interdisziplinär)“ (USI) zum Abschluss des Studiums sei die Heranziehung der erworbenen Kenntnisse aller vier fachlichen Kompetenzbereiche zur Lösungsfindung erforderlich, betont die Hochschule.

In den Veranstaltungen eingebunden - wie auch im Rahmen von Orientierungstagen jeweils zu Semesterbeginn - erwerben die Studierenden darüber hinaus auch überfachliche Qualifikationen. An den Orientierungstagen erhalten die Studierenden die Möglichkeit, Fachwissen - mit Blick auf den Kontakt zum Mandanten - zu präsentieren und zu vertreten und durch die Anwendung und Übung von Präsentationen, Verhandlungsführung oder Selbst- und Konfliktmanagement persönlichkeitsfördernde Kompetenzen einer späteren Führungskraft zu entwickeln.

Die Orientierungstage vermitteln den Studierenden unter anderem

- wie Teams aktiv gesteuert und Arbeitseffizienz durch Kooperation optimiert werden können. (Teamentwicklung, Orientierungstag 1)
- wie Präsentationen zielgruppenspezifisch gestaltet, zentrale Präsentationstechniken und -medien verbessert eingesetzt und erfolgreiche Gesprächsgestaltung und Moderationsmethoden vorgenommen werden. (Kommunikation, Orientierungstag 2)
- wie Berufs- und Lebensgestaltung leistungs- und gesundheitsförderlich in Balance gebracht und Stress und Belastung bewältigt werden können, um beruflich in Wirtschaftsprüfungsgesellschaften erfolgreich sein den Berufsalltag gestalten zu können. (Praxis-transfer/beruflicher Erfolg, Orientierungstag 3)

- zielorientiert zu kommunizieren und mit unterschiedlichen Interessenlagen umzugehen und unter Berücksichtigung der Unternehmens- bzw. Organisationsethik im gesellschaftlichen Rahmen erfolgreich verhandeln zu können (hard on interest, soft on people) (Umgang mit schwierigen Situationen, Orientierungstag 4)
- einen Einblick in den Ablauf und die Rahmenvorgaben des Wirtschaftsprüfungs-examens und die strukturierte Bearbeitung der Examensklausuren in den Bereichen Prüfungswesen und Steuerrecht im Wirtschaftsprüfungsexamen. (Klausurentechnik im Wirtschaftsprüfungsexamen, Orientierungstage 5 und 6)

Im Studienverlauf soll den Studierenden so die notwendige Kompetenz vermitteln werden, die erworbenen Fachkenntnisse fachübergreifend und in fremdem Kontext anwenden zu können. Zudem werden überfachliche Kompetenzen neben den Modulen auch durch die betrieblichen Praxiszeiten gefördert.

Die Entwicklung methodischer Kompetenzen findet in Form der angewandten fallbasierten Lehrmethoden über die Semester und Module verteilt durchgängig statt, betont die Hochschule. Auch widmen sich dieser Kompetenzvermittlung ein Seminar im vierten Semester („Seminar Prüfungswesen“), die Lehrveranstaltung PW4.2 „Methodische Problemstellungen der Unternehmensbewertung“ sowie etliche Inhalte der Orientierungstage 5 und 6.

Die Prüfungsthemen unterliegen einer strengen und mehrstufig installierten Kontrolle hinsichtlich der wirtschaftsprüferprüfungsrechtlichen Vorgaben. Gleichfalls auf Grundlage dieser Vorgaben finden die Prüfungen einzelner Module als Teilprüfungen, unterteilt in separate schriftliche und mündliche Prüfung statt. Das Thema der Master-Arbeit stammt gemäß § 3 Nr. 4 WPArV aus dem Prüfungsgebiet „Wirtschaftliches Prüfungswesen, Unternehmensbewertung und Berufsrecht“. Die Master-Arbeit soll nachweisen, dass berufsbezogene Kenntnisse aus den vorgenannten Prüfungsgebieten erworben und wissenschaftlich vertieft wurden.

## Bewertung:

Das Curriculum trägt den Zielen des Studienganges angemessen Rechnung und gewährleistet die angestrebte Kompetenzentwicklung und Berufsbefähigung. Es umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Die Module sind inhaltlich ausgewogen und sinnvoll miteinander verknüpft. Die definierten Lernergebnisse entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

Die Anwendungsorientierung des Studienganges spiegelt sich in dessen Umsetzung wider. Die Inhalte des Studienganges berücksichtigen die beruflichen Erfahrungen der Studierenden und knüpfen an diese an.

Die Abschluss- und die Studiengangsbezeichnung entsprechen der inhaltlichen Ausrichtung und den nationalen Vorgaben.

Die Prüfungsleistungen und die Abschluss-Arbeit sind wissens- und kompetenzorientiert und dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Die Abweichungen von der Regel, dass jedes Modul mit einer umfassenden Prüfung abschließen soll, sind aufgrund der rechtlichen Vorgaben zur Anerkennung gem. § 8a WPO gerechtfertigt.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.1 Inhaltliche Umsetzung			
3.1.1 Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	X		
3.1.2 Begründung der Abschluss- und Studiengangsbezeichnung	X		
3.1.3 Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	X		

## 3.2 Strukturelle Umsetzung

Regelstudienzeit	6 Semester
Anzahl der zu erwerbenden CP	120 CP
Studentische Arbeitszeit pro CP	25 Std.
Anzahl der Module des Studienganges	16 Module
Module mit einer Größe unter 5 CP inklusive Begründung	Modul „Unternehmensstrukturierung“ („USI“), 2 CP
Bearbeitungsdauer der Abschlussarbeit und deren Umfang in CP	5 Monate 16 CP

	Wo geregelt in der Prüfungsordnung?
Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen	<u>§ 8</u> Rahmenprüfungsordnung für die berufsspezifischen fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge (berf.spez.RPO) i.V.m. zu § 8 Abs. 9 Anlage 5.1 zur berf.spez.RPO
Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung	§ 7a berf.spez.RPO
Relative Notenvergabe oder Einstufungstabellen nach ECTS	§ 16 Abs. 3 berf.spez.RPO
Vergabe eines Diploma Supplements	§ 16 Abs. 3 berf.spez.RPO

Das Studienprogramm ist modular aufgebaut und wird mit einem akkumulativen Leistungspunktesystem (gemäß ECTS) angeboten.

Es ist als Blockmodell konzipiert und soll so den betrieblichen Erfordernissen der Arbeitgeber der berufsbegleitend Studierenden entgegenkommen. Der sogenannte Vorlesungsblock findet in der Zeit von Mai bis Oktober statt. Er besteht aus zwei komprimierten Semestern, die von Mai bis Juli 13 Veranstaltungswochen und von September bis Oktober 9 Veranstaltungswochen umfasst. Der sogenannte Praxisblock findet während der sog. „Busy Season“ in den Wirtschaftsprüfungsunternehmen in der Zeit von November bis April statt. Während der Studiensemester sind die Studierenden vollständig von Ihren Arbeitgebern freigestellt. Präsenztagen sind in der Regel der Dienstag, Mittwoch, Freitag und Samstag einer jeden Woche. Die Montage und Donnerstage sind dem Selbststudium vorbehalten, soweit nicht ausnahmsweise für Blockveranstaltungen von dieser grundsätzlichen Regelung in Ausnahmefällen abgewichen wird.

Außercurricular wird im Anschluss an das 6. Semester ein Repetitorium angeboten, welches die Lehrinhalte gezielt zu vertiefen und zu reflektieren hilft.

Das Studienprogramm besteht aus den Bereichen Prüfungswesen, Steuerrecht, Wirtschaftsrecht und BWL/VWL. Das Curriculum setzt sich aus insgesamt 16 Fachmodulen, einem Seminar im Bereich Prüfungswesen sowie der Masterarbeit zusammen. Die einzelnen Module des Curriculums bauen in einer logischen Struktur aufeinander auf. Sechs Fachmodule enthalten Fragestellungen des Prüfungswesens, steuerliche Problemstellungen werden innerhalb von drei Modulen diskutiert, wirtschaftsrechtliche Themen in vier Modulen und betriebs- und volkswirtschaftliche Fragen in zwei Modulen behandelt. Am Ende des 6. Semesters wird ein Modul mit interdisziplinärem Inhalt angeboten, das sämtliche Fachgebiete - schwerpunktmäßig aber die Bereiche Prüfungswesen und Steuerrecht - umfasst.

Die Module sind in der nachfolgenden Graphik den Semestern zugeordnet.

## Curriculum Master in Auditing (M.A.)

Semester	Prüfungswesen	Steuerrecht	Wirtschaftsrecht	BWL/VWL
1 02.05. - 31.07.	PW1: Rechnungslegung I (6 CP)		WR1: Nationales und internationales Zivilrecht (6 CP) WR2: Wirtschaftsrechtlich relevantes Zivil- und Handelsrecht (6 CP)	BWL1: Finanzwirtschaft (5 CP)
2 01.09. - 31.10.	PW2: Rechnungslegung II (5 CP)	StR1: Ertragsteuerrecht I (5 CP)	WR3: Gesellschaftsrecht I (7 CP)	

### **PRAXISBLOCK: 01. NOVEMBER - 30. APRIL**

3 02.05. - 31.07.	PW3: Rechnungslegung III (5 CP) PW4: Unternehmensbewertung (5 CP)		WR4: Gesellschaftsrecht II (5 CP)	BWL2: Unternehmenssteuerung (9 CP)
4 01.09. - 31.10.	PW5: Prüfungswesen I (10 CP) PWSem: Seminar Prüfungswesen (6 CP)			

Semester	Prüfungswesen	Steuerrecht	Wirtschaftsrecht	BWL/VWL
<b>PRAXISBLOCK: 01. NOVEMBER - 30. APRIL</b>				
5 02.05. - 31.07.	PW6: Prüfungswesen II (5 CP)	StR2: Ertragsteuerrecht II (8 CP) / StR3: Verfahrens-, Substanz- und Verkehrsteuerrecht (Teil 1) (2 von insgesamt 9 CP)		
6 01.09. - 31.10.	<b>Masterarbeit (16 CP)</b>	StR3: Verfahrens-, Substanz- und Verkehrsteuerrecht (Teil 2) (7 von insgesamt 9 CP)		USI: Unternehmensstrukturierung (Interdisziplinär) (2 CP)

### **PRAXISBLOCK: 01. NOVEMBER - 30. APRIL**

7 02.05. - 30.06.	Repetitorium	Repetitorium		
----------------------------	--------------	--------------	--	--

### **WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSEXAMEN**

An anderen Hochschulen erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden gemäß § 8 der berufsspezifischen fakultätsübergreifenden Rahmenprüfungsordnung (berf.spez.RPO) anerkannt, soweit sie keinen wesentlichen Unterschiede zu den Leistungen aufweisen, die sie ersetzen sollen. Die Beweislast für das Vorliegen wesentlicher Unterschiede liegt hierbei bei der

Hochschule. Die Regelung zu § 8 Abs. 9 in Anlage 5.1 zur berf.spez.RPO beschränkt hierbei die Möglichkeit der Anrechnung auf Leistungen, welche in einem gleichfalls gemäß § 8a WPO akkreditierten Studiengang erworben wurden.

Die Module und Lehrveranstaltungen sind in den Modulbeschreibungen erläutert und enthalten insbesondere Angaben zu Qualifikationszielen, den Lehrformen, zu Voraussetzungen und Verwendbarkeit des jeweiligen Moduls, zu den vergebenen Leistungspunkten sowie den Voraussetzungen der Vergabe (Prüfungsleistungen). Ferner sind Workload, Dauer und Semesterzuordnung des Modules verzeichnet. Zusätzlich sind Lehrveranstaltungsbeschreibungen getrennt für alle jeweils in dem betreffenden Modul zusammengefassten Lehrveranstaltungen enthalten. Hier finden sich - neben den in der übergreifenden Modulbeschreibung enthaltenen Informationen - zudem detaillierte Angaben zu den Inhalten der jeweiligen Lehrveranstaltung, den ausführenden Dozenten, der Häufigkeit der Veranstaltung sowie der erforderlichen und empfohlenen Literatur. Die Studiengänge, Zulassungsvoraussetzungen sowie die Prüfungsanforderungen sind veröffentlicht und für Interessenten über die Studienberatung verfügbar. Für Studierende sind diese Unterlagen zudem jederzeit online verfügbar, ebenso wie die Modulbeschreibungen, Vorlesungspläne und Anmeldeformulare für Prüfungen.

§ 7 berf.spez.RPO i.V.m. der fachspezifischen Anlage (fachspez.Anl.RPO) regelt die verschiedenen Arten von Studien- und Prüfungsleistungen sowie deren Aufbau. Um die gem. § 8a WPO verlangte Gleichwertigkeit der Prüfungsleistungen mit Wirtschaftsprüfungsexamensklausuren zu gewährleisten, bestehen die Prüfungsleistung in den Bereichen Wirtschaftsrecht und Betriebswirtschaftslehre/Volkswirtschaftslehre in Anlehnung an das Berufsexamen aus Klausur und mündlicher Prüfung. Die §§ 11, 12 und 13 berf.spez.RPO regeln Art, Umfang und Zulassung zur Masterprüfung. Gemäß der Öffnungsklausel in § 13 Abs. 3 berf.spez.RPO bestimmt die fachspez.Anl.RPO abweichend von den allgemeinen Regeln, dass das Thema der Master-Abschlussarbeit entsprechend den Vorgaben des § 3 Nr. 4 WPAnrV auf das Prüfungsbereich „Wirtschaftliches Prüfungswesen, Unternehmensbewertung und Berufsrecht“ beschränkt ist.

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Prüfungsdichte je Semester.

Semester	Prüfungsleistungen
1	4 Klausuren (720 Min.)
2	3 Klausuren (480 Min.)
3	4 Klausuren (600 Min.)
4	1 Klausur (240 Min.), 1 Referat, 2 mündliche Prüfungen
5	2 Klausuren (390 Min.), Beginn Masterarbeit
6	1 Klausur (270 Min.), 1 Projektarbeit, Abschluss Masterarbeit

Grund für den Schwerpunkt auf der Klausur als Prüfungsleistung ist nach Auskunft der Hochschule die für die Akkreditierung gem. § 8a WPO verlangte Gleichwertigkeit der Prüfungsleistungen mit den Wirtschaftsprüfungsexamensklausuren.

§ 7a berf.spez.RPO regelt den Nachteilsausgleich für Studierende mit länger andauernder körperlicher Behinderung oder chronischer Krankheit hinsichtlich der Erbringung von Prüfungsleistungen dahingehend, dass bei Nachweis der Behinderung oder Krankheit für studienbegleitende und -abschließende Prüfungsleistungen eine verlängerte Bearbeitungszeit oder eine gleichwertige Prüfungsleistung in einer anderen Form vereinbart werden kann.

Den Studierenden stehen bei allen studienbezogenen Belangen die Studiengangskoordination wie die Studiengangsleitung als Ansprechpartner zur Verfügung. Neben dieser Betreuung während der Präsenzzeiten stehen die Studiengangsleitung und die jeweiligen Lehrenden auch außerhalb dieser Zeiten für studienbezogene Belange sowie organisatorische und universitätsinterne Anliegen der Studierenden, beispielsweise im Zusammenhang mit Stundenplanänderungen, Notenbekanntgabe, Unterstützung im Zeitmanagement und in der Karriereplanung zur Verfügung. Außerdem übernehmen sie Aufgaben der fachlichen und überfachlichen Betreuung der Studierenden.

Die Professional School bietet bei Bedarf neben der individuellen Betreuung durch die Studiengangsorganisation im Studienverlauf ein optionales Coaching-Programm in der Gruppe (sofern gewünscht auch im Einzelgespräch) an, wodurch die Studierenden u. a. eine Hilfestellung in Bezug auf die Organisation und das Zeitmanagement während der Studienphase erhalten. Dieses Angebot soll - ebenso wie die im Studienverlauf eingewobenen sog. Orientierungstage - die Studierenden bei der Bewältigung des gesamten anspruchsvollen und komplexen Studiums unterstützen.

## Bewertung:

Die Struktur dient der Umsetzung des Curriculums und fördert den Kompetenzerwerb der Studierenden. Der Studiengang ist modularisiert; dabei sind die Workload-Angaben klar und nachvollziehbar hergeleitet. Module umfassen in der Regel mindestens 5 CP. Eine Ausnahme bildet das Modul USI „Unternehmensstrukturierung (interdisziplinär)“. Die Hochschule hat nach Ansicht der Gutachter die Größe von nur 2 CP allerdings nachvollziehbar damit begründet, dass dieses Modul sich in seiner Ausrichtung nicht einem einzelnen Gebiet zurechnen lässt. Vielmehr ist es gerade daraufhin ausgerichtet und konzipiert, eine Zusammenführung der einzelnen Themengebiete zum Zwecke einer abgerundeten Zusammenführung der Bereiche im praxisorientierten Rahmen von Fallstudien, Gruppenarbeiten und Präsentationen zu leisten, was nach Ansicht der Gutachter einen runden Abschluss vor der Thesis bildet.

Bis auf das Modul StR3 „Verfahrens-, Substanzsteuer- und Verkehrssteuerrecht“, das sich über das fünfte und sechste Semester erstreckt, ist der Studiengang so gestaltet, dass er Zeiträume für Aufenthalte an anderen Hochschulen und in der Praxis ohne Zeitverlust bietet. Den semesterübergreifenden Charakter des Moduls StR3 sehen die Gutachter indes als nachvollziehbar motiviert an. Die Hochschule begründet diesen mit dem Wunsch, die Studierenden parallel zu und zum Nutzen in den übrigen Veranstaltungen beider Semester gedanklich-fachlich aktiv in den Themenkomplexen des Moduls StR3 zu verhaften. Die Gutachter können auch den Wunsch der Hochschule, diese komplexen Fachinhalte zur besseren Verfestigung über einen längeren Zeitraum zu vermitteln. Überdies findet dieser Aufbau ausweislich der im Rahmen der BvO befragten Studierenden die Zustimmung der Teilnehmer, da so auch die Sommerferien als Prüfungsvorbereitung dienen können. Zudem erfährt die Möglichkeit der Studierendenmobilität aufgrund des berufsbegleitenden Charakters des Studienganges bislang keine Nutzung, sodass die Gutachter die semesterübergreifende Struktur hier als unkritisch ansehen.

Die Modulbeschreibungen enthalten alle erforderlichen Informationen gemäß KMK-Strukturvorgaben. Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen sind dokumentiert und veröffentlicht.

Es existiert eine rechtskräftige Prüfungsordnung, sie wurde einer Rechtsprüfung unterzogen. Die Vorgaben für den Studiengang sind darin unter Einhaltung der nationalen und landesspezifischen Vorgaben umgesetzt. Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention festgelegt. Eine Möglichkeit zur Anrechnung außerhochschulisch erbrachter Leistungen ist aufgrund der entgegenstehenden rechtlichen Vor-

gaben hinsichtlich des Erfordernisses der Gleichwertigkeit der Studienleistungen mit den Leistungen im Wirtschaftsprüferexamen in diesem Studiengang nicht vorgesehen. Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Abschlussnote wird auch mit einer relativen Note oder einer Einstufungstabelle nach ECTS angegeben.

Die Vergabe der ECTS-Punkte nach der Maßgabe, dass ein CP einer studentischen Arbeitsauslastung von 25 Stunden entspricht, ist bislang nicht in den Ordnungen zu diesem Studiengang festgeschrieben und transparent gemacht. Die Gutachter empfehlen daher folgende **Aufklage** auszusprechen:

Die Hochschule legt eine verabschiedete und veröffentlichte Studien- und Prüfungsordnung vor, welche die studentische Arbeitsbelastung in Stunden pro vergebenen ECTS-Punkt festschreibt.

(*Rechtsquelle: Ziff. 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates i.V.m. Ziff. 1.3 der Anlage „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der ländergemeinsamen Strukturvorgaben*)

Die Studierbarkeit wird durch die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, eine geeignete Studienplangestaltung, eine plausible Workloadberechnung, eine adäquate und belastungsgemessene Prüfungsdichte und -organisation sowie Betreuungs- und Beratungsangebote gewährleistet. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.2 Strukturelle Umsetzung			
3.2.1 Struktureller Aufbau und Modularisierung	X		
3.2.2 Studien- und Prüfungsordnung		Aufklage	
3.2.3 Studierbarkeit	X		

### 3.3 Didaktisches Konzept

Das didaktische Konzept zielt vor allem darauf, das im Studium erworbene Wissen in die Praxis der Studierenden zu überführen. Deshalb räumt die Hochschule neben der Vermittlung von Fachwissen dem Praxisbezug in allen Lehrveranstaltungen eine hervorgehobene Stellung ein. Dass der Studiengang berufsbegleitend durchgeführt wird, erlaubt der Hochschule, konzeptionell die Anwendung der im Studium erlangten Kenntnisse und Kompetenzen unmittelbar in den Praxisphasen („Busy Season“) zu berücksichtigen, wodurch sich theoretisch-wissenschaftliche Vermittlung und praktische Anwendung und Erfahrung gegenseitig befrieden sollen.

Der Einsatz von Fallstudien für den Lehr- und Lernprozess, wie beispielsweise in der Lehrveranstaltung „Methodische Problemstellungen der externen Rechnungslegung“ im Modul PW3, soll einerseits diesen Praxisbezug stärken, andererseits zugleich methodische Vorgehensweisen erschließen und trainieren. Die Hochschule will so die Strukturierung von Problemstellungen trainieren und die Entwicklung schlüssiger Argumentationslogik sowie die argumentative Darlegung erarbeiteter Lösungsansätze fördern.

Die in den meisten Modulen eingesetzte Kombination aus direkter Instruktion einerseits und Stofferschließung in kleinen Arbeitsgruppen sowie Diskussionen andererseits soll zudem die

Entwicklung wissenschaftlicher Methodenkompetenzen befördern. Die Studierenden reflektieren so vor dem Hintergrund der Berufspraxis kritisch den Stoff, der zuvor in Vorlesungen und Übungen vertieft und eingeübt wurde. Die Fallstudien sollen daher ferner den Transfer dieses erlernten wissenschaftlichen Denkens sowie der Methodenkompetenzen in die Praxis trainieren.

Die Hochschule legt nach eigener Darstellung großen Wert auf den fachlichen und persönlichen Hintergrund der Dozenten. Die Studierenden sollen von einem ausgeprägten Expertenwissen und persönlichen Erfahrungen der Lehrenden profitieren können. Die Expertise der Lehrenden soll auf möglichst breiter Basis zur Entwicklung des Kompetenzprofils der Studierenden beitragen. Der hohe Präsenzanteil im Studium dient dem Ziel, bestmögliche Kommunikation und Erfahrungsaustausch zwischen Studierenden und Dozierenden sowie zwischen den Studierenden untereinander zu ermöglichen. Das didaktische Gerüst von Fallstudien und Übungen soll ferner die Kompetenz der Studierenden zur Lösung komplexer, interdisziplinärer unternehmerischer Problemstellungen herausbilden.

Ergänzend zu den Dozierenden dient der Einsatz von Gastreferenten in den fachlichen Modulen zu bestimmten aktuellen Themen im jeweiligen Kontext der vertiefenden Herstellung eines klaren, direkten Bezugs zu praktischen Themen und Herausforderungen aus der präferischen Praxis her und gewährleisten den Austausch von Wissenschaft und Praxis im Studium.

### Bewertung:

Das didaktische Konzept des Studienganges ist nachvollziehbar und auf das Studiengangsziel hin ausgerichtet. Im Studiengang sind adäquate Lehr- und Lernformen vorgesehen. Die begleitenden Lehrveranstaltungsmaterialien entsprechen dem zu fordernden Niveau und sind zeitgemäß.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.3 Didaktisches Konzept	X		

## 4 Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen

### 4.1 Personal

Das Lehrpersonal des Studienganges setzt sich zusammen aus der Studiengangsleitung sowie weiteren 10 hauptamtlich an der Leuphana Universität Lüneburg beschäftigten Lehrenden und 27 externen Lehrbeauftragten von anderen Hochschulen und aus der Praxis. Die involvierten Lehrenden sind durch eine einschlägige Promotion und anschließende Praxis- und Lehrtätigkeiten und/oder durch Forschungs- und Lehrtätigkeiten im Rahmen einer Habilitation fachlich ausgewiesen. Die externen Lehrenden sind entweder Kollegen anderer Hochschulen oder in der Praxis als Berufsträger besonders prädestiniert für Veranstaltungen, die vor allem auf die Vermittlung fachlicher, praxisorientierter Fähigkeiten abzielen. Die Hochschule hat Lebensläufe mit detaillierten Angaben zur Qualifikation des Lehrpersonals vorgelegt.

Die Hochschule bietet regelmäßige hochschuldidaktische Fortbildungen an, z. B. zur Gestaltung von Vorlesungen und Übungen oder zur Vorbereitung und Durchführung interdisziplinärer Lehrveranstaltungen. Einen Schwerpunkt bilden Angebote zum Einsatz von Multimedia und E-Learning. Über entsprechendes Know-how in diesem Bereich verfügen das Rechen- und Medienzentrum sowie das Fernstudienzentrum. Die Professional School hat ein Lehrenden-

handbuch erstellt, in dem Standards der didaktisch-pädagogischen Gestaltung der Lehrveranstaltungen zusammengestellt sind. In der jüngeren Vergangenheit wurden zudem nach Auskunft der Hochschule seitens der Dozenten Fortbildungen zu den Themen Feedback und Evaluation, Supervision und Stimmtraining in Anspruch genommen.

Die fachliche Verantwortung für das Management des Studienganges trägt die Studiengangsleitung in enger Zusammenarbeit mit der Studiengangskoordination. Für die einzelnen Aufgabenbereiche liegen Prozessbeschreibungen vor, die eine gleichbleibende Qualität in der Studiengangsbetreuung sichern sollen. Die Aufgaben sind wie folgt verteilt:

**Studiengangsleitung:**

- wissenschaftliche Leitung des Studienganges,
- wissenschaftliche Fundierung, curriculare Umsetzung sowie strategische Ausrichtung des Studienganges,
- Qualitätssicherung auf fachlicher Ebene,
- kompetenzbasierte Adaptierung des Leuphana Weiterbildungsmodells auf Ebene des Studienganges,
- Modul- und Angebotserarbeitung, Durchführung der Programmakkreditierung,
- verantwortliche Leitung der operativen Steuerung des Studienganges,
- inhaltliche, budgetäre und personelle Verantwortung aller im Rahmen des Studienganges anfallenden Aktivitäten, inkl. Berichtspflicht gegenüber der Universität,
- Finanzplanung und Budgetmanagement nach Vorgabe der Professional School,
- Aufbau von Kooperationen, Pflege bestehender Kooperationen,
- effektive Vernetzung und Kommunikation mit anderen Studiengangverantwortlichen der anderen Studiengänge der Professional School sowie anderer Hochschulen
- Qualitätssicherung im Hinblick auf die Verzahnung des externen Repetitoriums.

Die Studiengangskoordination (75% Stelle) unterstützt die Studiengangsleitung bei der wissenschaftlichen Weiterentwicklung der Studieninhalte sowie der Sicherstellung eines reibungslosen Ablaufs des Studienbetriebs. Der Fokus der Tätigkeiten der Studiengangskoordination liegt auf der

- Mitwirkung bei Koordination, langfristiger Ausrichtung und wissenschaftlicher Weiterentwicklung des Studiengangs,
- Unterstützung der Studiengangsleitung bei der Re-Akkreditierung,
- Planung des Lehr- und Veranstaltungsangebots,
- wissenschaftliche Aufbereitung und Betreuung der Lehrveranstaltung via Lernplattform, E- bzw. Blended Learning,
- Koordination des Bewerbungs- und Zulassungsverfahrens sowie
- Unterstützung der Ausschusstätigkeiten und Koordinierung der Termine sowie Teilnahme an Arbeitskreisen (Zulassungsausschuss, Qualitätszirkel, AG Weiterbildung etc.).
- Terminplanung für Veranstaltungen und Prüfungen,
- Sicherstellung der Beauftragung und Verfügbarkeit der Lehrenden,
- Sicherung der Prüfungsabwicklung,
- Sicherstellung der Nutzung der Lernumgebung durch die Lehrenden,
- Literaturbeschaffung und -bereitstellung über Seminarapparate und Lernplattform,
- Raumplanung,
- Durchführung der Lehrveranstaltungsevaluation,
- ständiger Kontakt und Austausch mit Lehrenden und Studierenden.

Institutionalisierte Zusammenarbeit zur Weiterentwicklung des Angebotes erfolgt auf der Ebene der Studienkommissionen. Zur Meidung inhaltlicher Überschneidungen sowie zwecks Gewinnung verschiedener Perspektiven finden Absprachen unter den Lehrenden eines Moduls sowie von Modulen miteinander verwandte Themen innerhalb des Studienganges statt. Die Modulverantwortlichen verantworten hierbei die inhaltliche und organisatorische Abstimmung, die Abgrenzung eventueller Überschneidungen und die Koordination der zu erbringen-

den Prüfungsleistung. Auf administrativer Ebene spiegelt sich die Zusammenarbeit der Lehrenden in Zulassungs- und Prüfungsausschüssen, in Studienkommissionen zur Beratung von Ordnungen, fachspezifischen Anlagen oder zur Entwicklung des Studienganges wider. Im Rahmen der Weiterbildung findet neben der genannten Zusammenarbeit im Bereich von Ausschüssen und Kommissionen auch in der sog. „AG Weiterbildung“ der Professional School ein intensiver Erfahrungsaustausch zwischen Studiengangsleitungen und -koordination der gesamten Studiengänge der Professional School statt. Insbesondere bei der Entwicklung qualitativer Standards und in organisatorischen Fragen arbeitet die Studiengangsleitung und -koordination im Rahmen regelmäßig stattfindender Arbeitstreffen eng mit anderen Studiengangsleitungen und der Leitung der Professional School zusammen.

Zur Verwaltungsunterstützung steht für Lehrende und Studierende am Institut für Bank-, Finanz- und Rechnungswesen, Abteilung Rechnungswesen und Steuern, neben der Studienprogrammkoordination folgendes Personal zur Verfügung:

- 0,5 Verwaltungsfachkraft für allgemeine zentrale Sekretariatsaufgaben, Unterstützung Budget- und Personalverwaltung, Unterstützung der Studienprogrammbetreuung (Betreuung von Studierenden und Lehrenden, Lehrauftragsmanagement) sowie Raum- und Veranstaltungsmanagement,
- Studentische Hilfskräfte zur Unterstützung der Studienprogrammleitung und -koordination.

Durch die Anbindung des Studienprogrammes an die Professional School stehen dort zusätzliche Personalkapazitäten zur Verfügung. Die Professional School verfügt z.B. über eine Mitarbeiterstelle, die u.a. die Prüfungsordnungen der Weiterbildungsstudienprogramme betreut, sowie eine Marketingabteilung und ein Qualitätsmanagement. Die Aufgaben im Bereich von Immatrikulation und Prüfungsverwaltung, Rechner- und Netzwerkpflege sowie Rechtsberatung werden von der zentralen Universitätsverwaltung übernommen.

Den Dozenten bietet die Hochschule ein breites Angebot an zielgruppenspezifischen und bedarfsoorientierten Weiterbildungen, um eine kontinuierliche persönliche und fachliche Weiterqualifizierung zu ermöglichen. Die hochschuldidaktischen Kompetenzen und die Reflexion der eigenen Lehrtätigkeit bilden hierbei einen Schwerpunkt. Die sogenannte Lehrwerkstatt der Hochschule unterstützt die Qualitätssicherung und -entwicklung in der Lehre und hält Weiterbildungsangebote bereit wie beispielsweise:

- Einführung in Scholarship of Teaching and Learning
- Planung interdisziplinärer Lehrveranstaltungen
- Lehrnahe Beratung
- Feedback und Evaluation
- Stimmtraining
- Forschend Lernen
- Reflexion über interdisziplinäre Lehre

Darüber hinaus stehen hochschulische Angebote beispielsweise aus den Bereichen Sprachen, Kommunikation und Sport ebenso zur Verfügung wie die Teilnahme an diversen Tagungen und Konferenzen oder auf Nachfrage auch an gezielt nachgefragten Angeboten anderer Träger.

Für die Weiterbildung der Verwaltungsmitarbeiter stehen gleichfalls zielgruppen- und einsatzorientierte Angebote zur Verfügung. Schwerpunkte bilden die Bereiche Organisation und Verwaltung, Seminare zum Zeit- und Projektmanagement, zur Arbeitsorganisation sowie EDV-Schulungen beispielsweise für Typo3, SAP und Excel. Veranstaltungen waren in der jüngsten Vergangenheit:

- Excel Aufbau-Kurs
- Projektmanagement
- SAP-Einsteigerschulung
- SAP-Workshop für Fortgeschrittene

- Typo3 Support
- Verwaltungslehrgänge

## Bewertung:

Anzahl und Struktur des Lehrpersonals korrespondieren, auch unter Berücksichtigung der Mitwirkung in anderen Studiengängen, mit den Anforderungen des Studienganges. Sie entsprechen den nationalen Vorgaben. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung des Lehrpersonals sind vorhanden.

Die Studiengangsleitung organisiert und koordiniert die Beiträge aller im Studiengang Mitwirkenden und trägt Sorge für einen störungsfreien Ablauf des Studienbetriebes. Die Studiengangorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangkonzeptes.

Die Verwaltungsunterstützung ist gewährleistet. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung des Verwaltungspersonals sind vorhanden.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.1 Personal			
4.1.1 Lehrpersonal	X		
4.1.2 Studiengangsleitung und Studienorganisation	X		
4.1.3 Verwaltungspersonal	X		

## 4.2 Kooperationen und Partnerschaften (falls relevant)

Es werden an der Durchführung des Studienganges keine nicht-hochschulischen Organisationen beteiligt.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.2 Kooperationen und Partnerschaften (falls relevant)			X

## 4.3 Sachausstattung

Die Leuphana Universität Lüneburg verfügt über drei Standorte. An allen Standorten steht eine Vielzahl von Räumen mit moderner Ausstattung zur Verfügung:

### Standort Campus:

- 5 Hörsäle
- Rd. 45 Seminarräume
- Rd. 35 Fachräume (EDV Räume, Labore, Werkräume etc.)

### Standort Rotes Feld:

- 4 Hörsäle
- 1 Aula
- Rd. 28 Seminarräume
- 11 Fachräume

### Standort Volgershall:

- 2 Hörsäle
- 1 virtueller Hörsaal zur Multimedia-Übertragung von Vorlesungen
- 12 Seminarräume

- 19 Fachräume

Für die Lehrveranstaltungen des Studienganges Master in Auditing M.A. sind insbesondere die neu renovierten Seminarräume auf dem Campus-Gelände in Gebäude 14, 2. Stock, reserviert.

Sämtliche Unterrichtsräume entsprechen den heutigen Anforderungen an die Lehre. Teilweise wurden sie erst vor kurzem renoviert und neu eingerichtet. Die Räume sind i. d. R. mit Tafel/Whiteboard, Flipchart, Overheadprojektoren und Beamern ausgestattet.

Die Leuphana Universität Lüneburg ist flächendeckend mit strukturierter Verkabelung ausgestattet, so dass in jedem Raum mindestens zwei Internetverbindungen zur Verfügung stehen. In zentralen Bereichen wie Bibliothek, Hörsälen, Rechenzentrum, Medienzentrum und Mensa ist zusätzlich ein Funknetz (WLAN) installiert. Über einen Server können sich Studierende und Lehrende direkt in das Campus-Netzwerk einwählen. Für Standard-Internetdienste betreibt das Rechenzentrum zentrale Datenbank-, List-, File-, Web- und Streamingserver, die von allen Universitätsmitgliedern genutzt werden können. Zusätzlich stehen für Spezialanwendungen neueste Technologien bereit.

Den Lehrenden und Studierenden stehen an der Hochschule darüber hinaus – verteilt auf Fakultäten, Institute sowie Rechen- und Medienzentrum (RMZ) – über 350 und in der Bibliothek 88 Computerarbeitsplätze zur Verfügung. Diesen Geräten sind je nach Anforderung Netzwerkdrucker und -plotter zugeordnet. Ein webbasiertes Abrechnungssystem (Eigenentwicklung des Rechenzentrums) ermöglicht eine verbrauchsorientierte Verteilung der Druckkosten. Ergänzt wird diese Software durch eine große Anzahl fachspezifischer Software zu Statistik, Mathematik, Programmierumgebungen, E-Learning, CMS etc. Die Arbeitsplätze/PC-Pools sind grundsätzlich bis in die Abendstunden zugänglich. Das Multimedialabor verfügt über eine moderne Ausstattung zur Erstellung und Bearbeitung von Ton-, Bild- und Videodokumenten. Den IT-Support erbringt das Hochschulrechenzentrum in Kooperation mit den IT-Mitarbeitern/-innen aus den Fachbereichen.

Alle Rechner sind in das flächendeckende Glasfasernetz der Universität eingebunden und bilden anwendungsspezifische Domänen. Zusätzlich zum Glasfasernetz existiert ein Funknetzwerk (WLAN) mit mehreren Access Points, das große Bereiche der Universitätsstandorte abdeckt. Dieses steht den Studierenden für ihre Studienzwecke uneingeschränkt zur Verfügung, so dass sie sich mittels funktionsfähiger Notebooks mit dem WLAN verbinden können.

Studierenden mit Gehbehinderungen stehen auf dem Universitätscampus Stellplätze für Rollstuhlfahrende, behindertengerechte Sanitäranlagen, Rampen, automatische Türöffner und Aufzüge in allen Gebäuden zur Verfügung.

#### Bibliothek

Das Bibliothekssystem der Leuphana Universität Lüneburg mit der Zentralbibliothek auf dem Campus und der Teilbibliothek am Standort Lüneburg-Rotes Feld gehört zum Gemeinsamen Bibliotheksverbund der norddeutschen Bundesländer und bietet im Rahmen von überregionalen Bibliothekskooperationen zahlreiche DV-gestützte Dienstleistungen an, wie z. B. Online-Fernleihe, elektronische Zeitschriftenbibliothek (EZB), Datenbankinformationssystem (DBIS) sowie Zugang zu Fachportalen. Die Bibliothek verfügt über 37 Planstellen, die aus dem regulären Universitätsetat finanziert werden. Studentische Mitarbeiter/-innen werden in geringem Umfang auch aus Studienbeiträgen finanziert. Der Bestand der Bibliothek umfasst derzeit 665.000 Bände, 1.255 laufende Printzeitschriften sowie 23.296 weitere elektronische Fachzeitschriften, 607/852 fachwissenschaftliche Datenbanken im Netzzugriff inklusive Nationallizenzen, 9.587 gebundene Dissertationen/Prüfungsarbeiten, 35.000 elektronische Dissertationen und ca. 17.980 lizenzierte elektronische Bücher. Ein dynamisches Bibliotheksentwicklungskonzept gewährleistet die ständige Entwicklung bzw. Aktualisierung der Bestände.

Der Online-Katalog der Universität verzeichnet alle Bestände der Universitätsbibliothek. Mit seiner Hilfe können die Studierenden über das Internet auch von zu Hause aus in den Beständen recherchieren, die Leihfrist der von Ihnen ausgeliehenen Medien selbst verlängern oder

anderweitig entliehene Titel für sich vormerken. Auf diese Weise ist auch jenseits des Campus der Online-Zugang zu mehr als 35.000 elektronischen Dissertationen, 23.296 elektronischen Zeitschriften, ca. 17.980 lizenzierten E-Books und zahlreichen Datenbanken der digitalen Bibliothek gewährleistet.

Für den Master-Studiengang Master in Auditing M.A. sind insbesondere folgende Bestände/Zugangslicenzen relevant (Datenbanken/elektronische Volltextzeitschriften)<sup>2</sup>:

Fachgebiete	Datenbanken	Elektronische Volltextzeitschriften
Allgemeines, Fachübergreifendes	247	5.952
Rechtswissenschaften	71	
Wirtschaftswissenschaften	94	
Informatik	19	
Mathematik	20	

Darüber hinaus wird die Pflichtlektüre für die verschiedenen Lehrveranstaltungen – soweit es das Copyright zulässt – den Studierenden in der Regel online über die Lernplattform passwortgeschützt zur Verfügung gestellt.

Die derzeit geltenden Öffnungszeiten der Bibliothek können der nachstehenden Tabelle entnommen werden:

Für die Vorlesungszeit:

Standort	Mo-Do	Fr	Sa	So
<b>Zentralbibliothek Lesesaal</b>	08:30 - 23:00	08:30 - 23:00	10:00 - 18:00	10:00 - 18:00
<b>Zentralbibliothek Ausleihe</b>	08:30 - 20:00	08:30 - 20:00	10:00 - 18:00	geschlossen
<b>Rotes Feld</b>	08:00 - 18:00	08:00 - 18:00	11:00 - 16:00	geschlossen

Für die vorlesungsfreie Zeit:

Standort	Mo-Do	Fr	Sa	So
<b>Zentralbibliothek Lesesaal</b>	08:30 - 23:00	08:30 - 23:00	10:00 - 18:00	10:00 - 18:00
<b>Zentralbibliothek Ausleihe</b>	08:30 - 20:00	08:30 - 23:00	10:00 - 18:00	geschlossen
<b>Rotes Feld</b>	08:00 - 16:00	08:00 - 16:00	geschlossen	geschlossen

Während der Öffnungszeiten ist grundsätzlich die bibliothekarische Betreuung der Studierenden gewährleistet. Während der vorlesungsfreien Zeit gelten bedarfsgerecht leicht eingeschränkte Öffnungszeiten. Kurzfristige Änderungen der Öffnungszeiten werden auf der Webseite der Bibliothek bekannt gegeben.

Die Räumlichkeiten der zwei Bibliotheksstandorte umfassen 10.419 qm Hauptnutzfläche mit insgesamt 648 Leseplätzen sowie 88 PC-Arbeitsplätzen, von denen die meisten Zugang zur Internet bieten. Darüber hinaus ist ein WLAN-Zugang verfügbar.

## Bewertung:

Die adäquate Durchführung des Studienganges ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen räumlichen Ausstattung gesichert. Die Räume und Zugänge sind behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei erreichbar.

Die adäquate Durchführung des Studienganges ist hinsichtlich der Literaturausstattung und ggf. dem Zugang zu digitalen Medien und relevanten Datenbanken sowie der Öffnungszeiten und Betreuungsangebote der Bibliothek gesichert.

<sup>2</sup> Stand: 05.2016

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.3 Sachausstattung			
4.3.1 Unterrichtsräume	X		
4.3.2 Zugangsmöglichkeiten zur erforderlichen Literatur	X		

## 4.4 Finanzausstattung

Für das Studienprogramm wurde nach Auskunft der Hochschule anhand durch die Kooperationspartner garantierter Studierendenanzahlen und der damit gekoppelten Studiengebühren eine detaillierte kostendeckende Kalkulation für die gesamte Kooperationslaufzeit erstellt. Die Studienprogrammleitung erstatte in einem Austauschprozess dem Controlling der Professional School pro Semester einen ausführlichen Bericht über die Ausgaben und lege diese schriftlich dar. Die Grundausstattung des Studienganges setze sich hierbei aus den vertraglich zugesagten Finanzmitteln der Kooperationspartner zusammen. Die Kosten seien in der Kalkulation ausdifferenziert. Für die Nutzung der allgemeinen Infrastruktur der Universität sowie die Nutzung der Leistungen der Professional School sei in der Kalkulation auch eine festgelegte jährliche Overheadzahlung aus den Einnahmen des Studienganges an die Hochschule enthalten. Als zusätzliche Mittel stünden dem Studienprogramm daher anteilig auch die Unterstützungs- und Serviceleistungen der Professional School, inklusive der dort vorhandenen wissenschaftlichen und verwaltungsseitigen Personalressourcen sowie die Infrastruktur der Leuphana Universität zur Verfügung. Der Vertrag mit den Kooperationspartnern wurde inzwischen verlängert und stellt die Finanzierung des Studienprogramms bis 2021 sicher, so die Hochschule weiter. Über eine Verlängerung der Vertragslaufzeit um weitere drei Kohorten wird bis zum 31. Mai 2018 entschieden.

Die Hochschule hat ferner eine Selbsterklärung zur Finanzierungssicherheit erteilt, ausreichlich derer die Finanzierung des Studienganges im Rahmen der Vereinbarung mit den Kooperationspartnern kostendeckend finanziert ist.

### Bewertung:

Eine adäquate finanzielle Ausstattung des Studienganges ist vorhanden, so dass sichergestellt ist, dass die Studierenden ihr Studium abschließen können.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.4 Finanzausstattung	X		

## 5 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Professional School ist eine lediglich organisatorische Untereinheit (ohne eigene Rechtsform) der systemakkreditierten Leuphana Universität Lüneburg.

Für die Qualitätssicherung und -entwicklung sind auf Hochschulebene das Präsidium (z.B. Entscheidung über die Einrichtung des Studienganges), die Zentrale Studienkommission Lehre (z.B. Koordination und Abstimmung fakultätsübergreifender Fragen) sowie die Stabsstelle „Qualitätsentwicklung und Akkreditierung“ (z.B. Kapazitätsberechnung, Abstimmung von Zulassungszahlen, Durchführung statistischer Berechnungen sowie Zielvereinbarungen mit

dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur) zuständig. Die Beiräte für die Studienprogramme der Leuphana Universität Lüneburg haben aus wissenschaftlicher und organisatorischer Perspektive eine beratende Funktion, beispielsweise in Form einer Beteiligung an Verfahren der externen Evaluation.

Das Qualitätsmanagement des Studienganges Master in Auditing M.A. folgt den hochschulweiten Vorgaben, die im „Handbuch Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre“ übergreifend definiert und niedergelegt wurden. Elemente der Qualitätssicherung sind gegenwärtig:

- Regelmäßige Lehrveranstaltungsevaluation (schriftliche, anonyme fragebogengestützte Befragung der Teilnehmenden zu Lehreinheiten innerhalb der Module)
- jährliche Qualitätszirkel jeweils zum Semesterende mit den Studierenden des Semesters von Studiengangsleitung und Studiengangkoordination zur Sammlung von Feedback und Anregungen
- Aufbereitung und Dokumentation der Ergebnisse der Evaluation und des Qualitätszirkels, die der Studiengangsleitung als Entscheidungsgrundlage sowie dem Beirat zur Information dient. Im anschließenden Semester werden die Studierenden über die Maßnahmen und umgesetzte bzw. noch umzusetzende Änderungen informiert.
- semesterweise Beiratssitzungen zur Sammlung von Veränderungsempfehlungen und Anregungen auf Studiengangebene sowie Auswertung qualitätsrelevanter Informationen für die Entwicklung von Vorschlägen zur Weiterentwicklung des Studienprogrammes mit Umsetzungskontrolle
- kontinuierliches informelles Feedback der Studierenden und der Lehrenden gegenüber der Studienprogrammkoordination zu Veranstaltungen und Lehreinheiten wie zum Gesamtkonzept des Studienganges. Von hier erfolgt die Weitergabe dieser Informationen an die Gremien (Studiengangsleitung, Beirat, Arbeitsgruppen der Professional School).

Angelaufen sind bisher des Weiteren:

- eine externe Evaluation zur Ergänzung der internen Evaluation um die Perspektive informierter Dritter (Alumni, Arbeitgeber, Peers aus anderen Hochschulen, didaktische Experten sowie Mitglieder des Beirats),
- Zusammenführung aller für Qualitätssicherung und -entwicklung eingesetzten Verfahren zu einem einheitlichen hochschulweit agierenden Qualitätsmanagementsystem mit dem Ziel einer weitgehenden Standardisierung der Instrumente (Einsatz vergleichbarer Fragebögen bzw. Methoden und ähnlich aufgebauter Dokumente) und Verfestigung (regelmäßige dokumentierte Durchführung, ähnliche Kommunikations- und Entscheidungswege, hochschulweite Veröffentlichung ausgewählter Datenarten) sowohl innerhalb der Professional School als auch auf Ebene der Hochschule insgesamt.

Primär verantwortlich für die Qualitätssicherung sind Studienprogrammleitung und Studienprogrammkoordination sowie die zuständige Koordinationsperson innerhalb der Professional School gemeinsam. Die Studienprogrammkoordination hat hierbei insbesondere die Aufgabe, die zahlreichen informellen Hinweise zu strukturieren, wo möglich direkt umzusetzen und/oder in die entsprechenden Entscheidungs- und Umsetzungsgremien einzubringen.

Die schriftliche, fragebogengestützte Lehrveranstaltungsevaluation erfasst die Anmerkungen aus Sicht der Teilnehmenden zu Ablauf und Ergebnissen der Lehreinheit und ermöglicht zudem frei formulierte ergänzende Anregungen. Themenfelder des Fragebogens sind:

- Ziele, Inhalt und Struktur der Veranstaltung,
- Beitrag der Dozentin/des Dozenten,
- Praxisbezug und Anwendbarkeit der Themen und Inhalte,
- Rahmenbedingungen der Veranstaltung,
- freie Items, d.h. vom jeweiligen Studienprogramm bzw. der Lehrperson selbst zu definierende weitere Einschätzungsmerkmale,
- Anmerkungen und Anregungen.

Die Auswertung erfolgt durch das Qualitätsmanagement der Professional School. Im Bericht werden sowohl die Einschätzungen zur jeweiligen Veranstaltung als auch Referenzwerte aus allen Veranstaltungen desselben Studienprogramms sowie aus allen Veranstaltungen der Professional School dargestellt, um den Lehrenden eine weitergehende Interpretation der individuellen Ergebnisse zu ermöglichen. Die Form der Lehrveranstaltungsevaluation dient in erster Linie der Weiterentwicklung des Lehrkonzepts. Im Rahmen der Studienprogramme der Professional School werden die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation neben dieser Entwicklungsfunktion auch als Entscheidungsgrundlage für den Einsatz der Lehrenden genutzt. Im Falle kritischer Ergebnisse erfolgt eine beratungsorientierte Rücksprache der Studiengangsleitung mit dem Dozierenden, deren Ziel darin besteht, mit der jeweiligen Lehrperson gegebenenfalls eine Umgestaltung der Veranstaltung zu vereinbaren (z.B. verstärkte Nutzung von E-Learning, didaktische Weiterentwicklung). Falls diese Impulse nicht aufgegriffen werden, behält sich die Studienprogrammleitung vor, von einer erneuten Vergabe des Lehrauftrags an dieselbe Lehrperson Abstand zu nehmen.

Als zentrales Element der kooperativen Qualitätssicherung ist für das Studienprogramm Master in Auditing ein jährlich tagender Beirat aus Vertretern der Kooperationspartner sowie externen Praxisvertretern mittelständischer Wirtschaftsprüfungsgesellschaften gegründet worden. Die Mitglieder sind allesamt selbst Berufsträger und verfügen überwiegend über Erfahrung als Prüfer im Wirtschaftsprüfungsexamen. Zudem sind Vertreter der Hochschulleitung sowie Lehrende der Leuphana Universität Lüneburg in diesem Gremium vertreten. Der Beirat agiert auf der auf Grundlage einer eigenen Beiratssatzung. Seine Aufgabe besteht insbesondere darin,

- die Qualität des Studienganges und der Prüfungsleistungen zu sichern
- die Zusammenarbeit der Leuphana mit den Wirtschaftsprüfungsgesellschaften auf dem Gebiet der Aus-, Fort-, und Weiterbildung in den Bereichen Rechnungslegung, Prüfung und Steuern zu fördern,
- aus der Praxis frühzeitig Entwicklungen aufzuzeigen, die von Bedeutung für die Aus-, Fort-, und Weiterbildung des Berufsnachwuchses sein können, sowie
- zur fachlichen Verbesserung des Studienganges durch externe Evaluation beizutragen.

Der Vorsitzende des Beirats bestimmt gemäß § 11 der Beiratssatzung eine Aufgabenkommission aus den Mitgliedern des Beirats. Diese setzt sich derzeit aus zwei mit Prüfungserfahrung im WP-Examen ausgestatteten Wirtschaftsprüfern und einem Hochschullehrer mit der Befähigung zum Richteramt zusammen. Ihr obliegt die Qualitätssicherung der schriftlichen Modulabschlussprüfungen in den für die Anerkennung des Studienganges nach § 8a WPO relevanten Gebieten „Angewandte Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre“ und „Wirtschaftsrecht“ hinsichtlich der Gleichwertigkeit in Bezug auf Inhalt, Form und Anforderungen mit den entsprechenden Klausuren im Wirtschaftsprüfungsexamen.

Gemäß den Regelungen zu § 5 Abs. 9 der Anlage 5.1. der Rahmenprüfungsordnung der berufsspezifischen fakultätsübergreifenden weiterbildenden Master-Studiengänge der Hochschule ist darüber hinaus aus dem Prüfungsausschuss heraus eine Klausurenkommission eingesetzt worden, deren Aufgabe in der Qualitätssicherung der schriftlichen Modulabschlussprüfungen hinsichtlich der Gleichwertigkeit mit den entsprechenden Klausuren im WP-Examen besteht. Zudem obliegt ihr die Überprüfung der Zugangsklausuren im Hinblick auf das im Referenzrahmen der WPK geforderte Einstiegsniveau. Sie besteht aus den drei Hochschullehrenden des Prüfungsausschusses des Studienganges, wobei ein Mitglied die Befähigung zum Richteramt aufweisen muss. Dem Gremium werden sechs Wochen vor dem jeweiligen Prüfungstermin alle Klausuren zur Begutachtung vorgelegt. Nach erfolgter Begutachtung beschäftigt sich auch die Klausurenkommission mit der Frage der Gleichwertigkeit der in Rede ste-

henden Modulklausuren zu den entsprechenden Klausuren im WP-Examen. Bei den Zugangsklausuren wird über das Erreichen des im Referenzrahmen der WPK geforderten Einstiegsniveaus entschieden.

Erfüllen die vorgelegten Klausuren gemäß einstimmigem Beschluss die erforderlichen Kriterien, werden sie spätestens drei Wochen vor dem Klausurtermin zur weiteren Qualitätssicherung an die Mitglieder der Aufgabenkommission übermittelt. Sofern demgegenüber Anpassungen bzw. Änderungen für notwendig erachtet werden, gehen die entsprechenden Klausurteile vor der Übersendung an die Aufgabenkommission zur Überarbeitung zurück an den Klausursteller und werden im Anschluss der Kommission erneut zur Qualitätssicherung vorgelegt.

## Bewertung:

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung werden in den Evaluationsbögen zwar vorgenommen. Doch geht die Fragestellung dahin, lediglich die Übereinstimmung des für die Veranstaltung angesetzten Workload mit dem tatsächlich durch den Studierenden aufgewandten abzufragen, ohne hierbei allerdings zu eruieren, ob eine gegebenenfalls vorhandene Abweichung auf einer höheren oder einer niedrigeren Belastung beruht. Diese Feststellung ist nach Auffassung der Gutachter für eine zielführende Weiterentwicklung des Studienganges und seiner Lehrveranstaltungen aber unabdingbar notwendig.

Im Rahmen ihrer Stellungnahme hat die Hochschule einen überarbeiteten Evaluationsbogen vorgelegt, welcher nunmehr auch eine Abfrage hinsichtlich einer möglichen Überschreitung des vorgesehenen Workloads ausweist. Die Gutachter sind indes der Ansicht, dass auch die Möglichkeit einer Unterschreitung bei der Entwicklung der jeweiligen Modulinhalte in Betracht gezogen werden muss. Hierbei sollte auf geeignete Weise sichergestellt werden, dass die Bezugsgröße - namentlich der für das Modul nach der Modulbeschreibung vorgesehene Workload - den Studierenden bei der Evaluation auch bekannt ist.

Sie empfehlen daher folgende **Auflage** auszusprechen:

Die Hochschule nimmt in ihre Evaluationsbögen Fragestellungen zur studentischen Arbeitsbelastung auf, die eine quantitative Aussage zu Abweichungen vom vorgesehenen Workload der Lehrveranstaltung zulassen.

(Rechtsquelle: Ziff. 2.9 der Regeln des Akkreditierungsrates)

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
5. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung			<b>Auflage</b>

# Qualitätsprofil

**Hochschule:** Leuphana Universität Lüneburg

**Master-Studiengang:** Master in Audition (M.A.)

Beurteilungskriterien	Bewertungsstufen		
	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>1. Zielsetzung</b>			
<b>2. Zulassung</b>			
2.1 Zulassungsbedingungen	X		
2.2 Auswahl- und Zulassungsverfahren	X		
<b>3. Inhalte, Struktur und Didaktik</b>			
3.1 Inhaltliche Umsetzung			
3.1.1 Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	X		
3.1.2 Begründung der Abschluss- und Studiengangsbezeichnung	X		
3.1.3 Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	X		
3.2 Strukturelle Umsetzung			
3.2.1 Struktureller Aufbau und Modularisierung	X		
3.2.2 Studien- und Prüfungsordnung		Auflage	
3.2.3 Studierbarkeit	X		
3.3 Didaktisches Konzept	X		
<b>4. Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen</b>			
4.1 Personal			
4.1.1 Lehrpersonal	X		
4.1.2 Studiengangsleitung und Studienorganisation	X		
4.1.3 Verwaltungspersonal	X		
4.2 Kooperationen und Partnerschaften (falls relevant)	X		
4.3 Sachausstattung			
4.3.1 Unterrichtsräume	X		
4.3.2 Zugangsmöglichkeiten zur erforderlichen Literatur	X		
4.4 Finanzausstattung (relevant für nicht-staatliche Hochschulen)	X		
<b>5. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung</b>		Auflage	